

Förderung von Existenzgründungen: Das ESF-BA-Programm im Zusammenspiel mit der Regelförderung des SGB III

Beate Kurtz

- Nr. 10 **Integration ausländischer Arbeitnehmer in die Arbeitsmärkte der EU-Länder**
21.8.2001 – Ein europäischer Vergleich –
- Nr. 11 **Unterschiedliche Startbedingungen haben langfristige Folgen**
31.8.2001 Der Einmündungsverlauf der Geburtskohorten 1964 und 1971 in Ausbildung und Beschäftigung
– Befunde aus einem IAB-Projekt –
- Nr. 12 **Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot in West- und Ostdeutschland 1998, 1999,**
18.10.2001 Umfang, Struktur, Stellenbesetzungsprozesse: Ergebnisse der repräsentativen IAB-Erhebungen in Betrieben und Verwaltungen
- Nr. 13 **Bekanntheitsgrad und Bewertung des Sofortprogramms zum Abbau der**
26.11.2001 **Jugendarbeitslosigkeit**
- Nr. 14 **Kombilöhne in Deutschland**
5.12.2001 – Eine systematische Übersicht –
- Nr. 1 **Krankenstand - Ein beachtlicher Kostenfaktor mit fallender Tendenz**
30.1.2002 Entwicklung, Struktur und Bestimmungsfaktoren krankheitsbedingter Fehlzeiten
- Aktuelle Daten vom Arbeitsmarkt in Ostdeutschland**
(*Sonderausgabe - Ergänzung zu den monatlichen online-Berichten vom ostdeutschen Arbeitsmarkt*)
- Nr. 2 **Evaluierung aktiver Arbeitsmarktpolitik und Datengrundlagen**
20.3.2002 Bericht von einem Workshop in der Bundesanstalt für Arbeit am 9. November 2001
- Nr. 3 **Arbeitsplatzmobilität nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung**
18.4.2002 Befunde aus der IAB-Historikdatei 1992 bis 1997
- Nr. 4 **Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten – reale Entwicklung oder**
23.4.2002 **statistisches Artefakt?**
- Nr. 5 **Das „ESF-BA-Programm 2000 - 2006“ und seine Umsetzung im ersten Jahr**
17.5.2002
- Nr. 6 **Studierende in „Männerfächern“**
5.7.2002 Eine Sonderauswertung der Konstanzer Studierendensurveys zu Aspekten der Sozio- und Bildungsbiografie
- Nr. 7 **Aufholprozess in Ostdeutschland kommt nur schleppend voran**
16.7.2002 Öffentliche Förderung bleibt weiterhin unverzichtbar - Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Ost 2001

Die Reihe „IAB Werkstattbericht“ gibt es seit 1991. Eine vollständige Themenübersicht finden Sie in den „Veröffentlichungen“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tel. 0911/179-3025).

IAB *Werkstattbericht*

Nr. 8 / 24.7.2002

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung

Hausdruckerei der BA

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet: <http://www.iab.de>

Dort finden Sie u.a. ausgewählte IAB *Werkstattberichte* im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Beate Kurtz, Tel. 0911/179-3266
oder e-Mail: beate.kurtz@iab.de

ISSN 0942-1688

Förderung von Existenzgründungen: Das ESF-BA-Programm im Zusammenspiel mit der Regelförderung des SGB III

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Die Förderung von Existenzgründungen im Rahmen des ESF-BA-Programms als Ergänzung zur Regelförderung	5
1.2 Fragestellungen und Vorgehen	5
1.3 Datengrundlagen	6
2. Umfang und Struktur der Förderung zwischen Juli 2000 bis Juni 2001	7
2.1 Fördermöglichkeiten für Existenzgründer im Rahmen des SGB III.....	8
2.1.1 Überbrückungsgeld	8
2.1.2 Existenzgründungshilfen als ein Förderansatz der Freien Förderung (§ 10 SGB III).....	10
2.2 Existenzgründungsförderung des ESF-BA-Programms.....	12
2.2.1 Existenzgründungsseminar und Coaching.....	12
2.2.2 Zur Funktion der ergänzenden ESF-Existenzgründungsförderung	13
3. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der geförderten Personengruppen	16
3.1 Anzahl und Kombination der bezogenen Förderinstrumente	16
3.2 Wie viele Überbrückungsgeldbezieher/innen beziehen ESF-BA-Leistungen für Existenzgründer?.....	18
3.3 ESF-BA-Instrumente und Hilfen der Freien Förderung.....	20
3.4 Wie viele Seminarteilnehmer/innen haben innerhalb des Beobachtungszeitraums gegründet?	22
4. Zusammenfassung	28
Literaturverzeichnis	29
Anhang	31

1. Einleitung

Die Förderung des „Unternehmergeistes“ wird in der europäischen Beschäftigungsstrategie und in den Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplänen Deutschlands als Schwerpunkt genannt. In der Europäischen Union gelten Existenzgründer/innen als Hoffnungsträger, mit deren Hilfe zum einen der wirtschaftliche Strukturwandel vorangetrieben werden soll. Zum anderen wird mit neu gegründeten Unternehmen die Hoffnung auf zusätzliche Arbeitsplätze verbunden, und somit auf einen positiven Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung (vgl. EPPD Ziel 3, 2000: 69). So wurde beispielsweise in Deutschland bei Betriebsgründungen im Zeitraum von 1990 bis 1995 ein Gewinn von 783.600 Arbeitsplätzen erzielt, während bei bestehenden Betrieben im gleichen Zeitraum nur ein Saldo von 379.400 Arbeitsplätzen zu verzeichnen war (vgl. Apel et al., 1999: 19f.).¹

1.1 Die Förderung von Existenzgründungen im Rahmen des ESF-BA-Programms als Ergänzung zur Regelförderung

Seit 1995 wird die aktive Arbeitsförderung des Bundes durch ein Programm ergänzt, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird (vgl. Deeke et al., 1997: 7). Dies wird in der neuen Phase der Strukturfonds von 2000 bis 2006 fortgesetzt. Im sogenannten „ESF-BA-Programm“ werden zusätzliche Leistungen gefördert, die die individuelle Arbeitsförderung des SGB III ergänzen und die dort bestehenden Förderlücken schließen sollen. Mit diesem Programm soll das Wirkungspotenzial der gesetzlichen Förderinstrumente gesteigert werden.²

Das ESF-BA-Programm trägt zur Förderung des „Unternehmergeistes“ bei, indem es arbeitslosen Existenzgründer/innen – zusätzlich zum SGB III-finanzierten Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) – die Möglichkeit bietet, vor der Gründung an einem bis zu drei Monate dauernden Existenzgründungsseminar teilzunehmen und/oder innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit ein Coaching zu erhalten. Die beiden Maßnahmen können sowohl aufeinander aufbauend als auch getrennt gewährt werden, und sollen zur Vorbereitung und Sicherung der Existenzgründung beitragen. Die beim ESF-BA-Programm erforderliche Kofinanzierung erfolgt durch das Überbrückungsgeld.

1.2 Fragestellungen und Vorgehen

Der nachfolgende Bericht präsentiert erste Ergebnisse des Teilprojekts „Existenzgründungsförderung“ der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm. Es wird untersucht, welche Personengruppen im Zeitraum zwischen Juli 2000 und Juni 2001 mit den Förderinstrumenten zur Existenzgründung erreicht wurden.

Dazu werden zunächst die untersuchten Förderinstrumente beschrieben und Informationen über Anzahl und Struktur der geförderten Fälle gegeben. Begonnen wird dabei mit den Förderinstrumenten des SGB III, also Überbrückungsgeld (ÜG) und Existenzgründungshilfe (EGH) im Rahmen der Freien Förderung, bevor auf die ergänzenden Fördermöglichkeiten für arbeitslose Existenzgründer/innen im Rahmen des ESF-BA-Programms – Existenzgründungsseminar (EGS) und Coaching – eingegangen wird.

¹ Der Überschuss bei den Betriebsgründungen resultiert aus 2.457.200 durch Neugründung gewonnene und 1.673.600 durch Betriebsschließung verloren gegangene Stellen. Bei den bestehenden Betrieben konnten zwar durch betriebliche Expansionen 6,4 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, dieser Zahl steht jedoch ein Arbeitsplatzabbau von ca. 6 Mio. gegenüber.

² Nähere Informationen zum ESF-BA-Programm bietet der IAB-Werkstattbericht Deeke et al., 2002.

In einem weiteren Schritt erfolgt der Übergang von der fallbezogenen zur teilnehmerbezogenen Ebene,³ d.h. die verschiedenen Datenquellen werden miteinander verknüpft. Während bei der fallbezogenen Betrachtung nur Aussagen über die Teilnahme an einzelnen Maßnahmen möglich sind, können bei der teilnehmerbezogenen Betrachtung nun Aussagen über die Verknüpfung von Regelförderung und ergänzender ESF-Förderung und über die Anzahl und Art der gewährten Förderinstrumente bzw. Förderkombinationen gemacht werden.

Dadurch kann man die ESF-spezifische Förderung der Bundesanstalt für Arbeit in ihrem Zusammenspiel mit der Regelförderung betrachten und analysieren, ob und wie sich die „reinen“ Überbrückungsgeldbezieher/innen von den Personen unterscheiden, die sowohl Überbrückungsgeld als auch ESF-BA-Leistungen erhalten haben.

Außerdem werden die „reinen“ Existenzgründungshilfe-Empfänger/innen aus der Freien Förderung den Personen gegenübergestellt, die ESF-BA-Leistungen (Existenzgründungsseminar und/oder Coaching) für Existenzgründer bezogen haben.

Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie viele der Teilnehmer/innen, die ein ESF-gefördertes Existenzgründungsseminar besucht haben, zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich gegründet haben, und ob es Unterschiede gibt zwischen der Gruppe der „Gründer/innen“ unter den Seminarteilnehmer/innen und den „reinen“ Seminarteilnehmer/innen („Nicht-Gründer/innen“).

1.3 Datengrundlagen

Informationen zu Überbrückungsgeldbezieher/innen und Teilnehmer/innen der Freien Förderung sind in der „Statistik über Leistungen an Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger von Maßnahmen“ (St11) enthalten.⁴ Für ESF-BA-Förderfälle gibt es eine gesonderte ESF-BA-Geschäftsstatistik (St38). Hier wurden die jeweiligen Einzeldaten der Statistik als Datengrundlage herangezogen.

Informationen zu Überbrückungsgeld- und Existenzgründungshilfebeziehern/innen basieren auf fallbezogenen Daten.⁵ Um welche Art von Leistung es sich bei der Existenzgründungshilfe der Freien Förderung konkret handelt, ob also beispielsweise Sachkostenzuschüsse oder Hilfen zum Lebensunterhalt gezahlt werden, wird in den Datenbanken in den Ämtern nicht erfasst und kann daher auch nicht ausgewiesen werden.

In den St11-Teilnehmer-Daten sind Informationen zu personenbezogenen Merkmalen wie Geschlecht und Alter enthalten. Zusätzlich wird erfasst, ob es sich um eine besonders förderungsbedürftige Person (langzeitarbeitslos, gesundheitliche Einschränkung, schwerbehindert, Berufsrückkehrer/in) handelt.

Die im Rahmen des ESF-BA-Programms erhobenen Daten werden als aggregierte Tabellen zu den ESF-BA-Förderfällen und als St38-Einzeldaten bereitgestellt. Die Daten der St38 sind – wie die der St11 – prozessproduziert und fallbezogen. Sie enthalten personenbezogene Merkmale wie Geschlecht, Geburts-

³ Da die „Mehrfachteilnahme“ an der Existenzgründungsförderung bei erneuter Gründung nicht ausgeschlossen ist, und in einigen wenigen Fällen auch stattgefunden hat, handelt es sich um die teilnehmerbezogene und nicht um die personenbezogene Ebene.

⁴ Nähere Informationen zur Entstehung des Datensatzes und zur Entstehung der ESF-BA-Geschäftsstatistik und den ST38-Einzeldaten vgl. Deeke et al., 2001: 61ff. und 87 ff.

⁵ Für jeden Fall gibt es einen getrennten Zugangs-, Bestands-, Abgangs- und Verbleibsdatsatz. Der Verbleibsdatsatz gibt Auskunft darüber, ob die Person (bei St38-Einzeldaten: im ersten und) im sechsten Monat nach dem Förderende arbeitslos gemeldet ist oder nicht (Stichtagskonzept).

datum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Spätaussiedler, Schwerbehinderte, Berufsrückkehrer/innen, Schulabschluss, Berufsausbildung, Stellung im Beruf, vorherige Arbeitslosigkeit, Dauer der vorherigen Arbeitslosigkeit, die weit über das Merkmalsspektrum der St11-Daten hinausgehen. Je nach Fragestellung wird deshalb ein mehr oder weniger breites Spektrum von Merkmalen in die Betrachtung einfließen.

Die Teilnehmer/innen am ESF-BA-Programm werden in den Ämtern mit ihrer Kundennummer erfasst. Diese ermöglicht eine Verknüpfung mit anderen Dateien (z.B. der St11-Teilnehmer-Datei), so dass nun erstmals Vergleiche zwischen ergänzend angelegten Förderinstrumenten (Überbrückungsgeld und Existenzgründungsseminar bzw. Coaching) und begünstigten Personenkreisen möglich werden.⁶ Die Erfassung der Kundennummer wurde in den verschiedenen Fachverfahren (CoSach-ABM und CoSach-FbW) allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten⁷ zur Pflicht. Sie fehlt vor allem in den Anfangsmonaten des Jahres 2000 in der St11-Teilnehmer-Datei. Deshalb konzentrieren sich die nachfolgenden Untersuchungen auf den Zeitraum Juli 2000 bis Juni 2001.

2. Umfang und Struktur der Förderung zwischen Juli 2000 und Juni 2001

Zunächst wird ein Überblick zu Umfang und Struktur der Förderung von Existenzgründungen gegeben (vgl. **Tabelle 1**). Insgesamt gab es im Zeitraum zwischen Juli 2000 und Juni 2001 123.765 Förderfälle. Dabei dominierte die Förderung durch Überbrückungsgeld mit einem Anteil von 75%. Jeder sechste Förderfall erhielt Existenzgründungshilfe im Rahmen der Freien Förderung.

Tabelle 1

Förderfälle zur Existenzgründung im Zeitraum von Juli 2000 bis Juni 2001 nach Art der Instrumente						
	Bundesrepublik		Bundesgebiet West		Bundesgebiet Ost	
	Häufigkeit Spalte a)	in %	Häufigkeit	in % von a)	Häufigkeit	in % von a)
Existenzgründungsseminar (ESF-BA)	4.966	4,0	2.798	56,3	2.168	43,7
Coaching (ESF-BA)	5.058	4,1	1.753	34,7	3.305	65,3
Überbrückungsgeld	93.256	75,3	62.333	66,8	30.923	33,2
Existenzgründungshilfe (Freie Förderung)	20.485	16,6	13.431	65,6	7.054	34,4
Insgesamt	123.765	100,0	80.315	64,9	43.450	35,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Einzeldaten St11, St11FF und St38

Die ESF-BA-Leistungen – Existenzgründungsseminar und Coaching – spielten mit 8% eine eher untergeordnete Rolle. Unter Berücksichtigung des begrenzten Mittelvolumens, das dem ESF-BA-Programm jährlich insgesamt zur Verfügung steht (geschätztes Volumen von ca. 0,4 Mrd. Euro; vgl. Deeke et al.,

⁶ Allerdings ist eine Eindeutigkeit der Zuordnung nicht in allen Fällen gewährleistet, insbesondere dann nicht, wenn – wie in zwei Prozent aller Fälle – die gleiche Kundennummer im Beobachtungszeitraum mehrfach auftritt. Dies ist vor allem auf die mögliche Mehrfachförderung im Rahmen der Freien Förderung zurückzuführen.

⁷ Bei den ESF-BA-Daten wurde die Kundennummer mit Beginn der neuen Förderperiode, d.h. zum 1.1.2000 eingeführt, für Überbrückungsgeld- und Existenzgründungshilfebezieher/innen gilt sie erst seit dem 25. April 2000 als Pflichtfeld (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2000a: 3).

2002: 17),⁸ ist dies nicht weiter verwunderlich. Außerdem ist an dieser Stelle auf die ESF-Landesförderung hinzuweisen. Gerade im Bereich der Existenzgründung fördern einzelne Bundesländer verstärkt mit ESF-Landesmitteln (vgl. Bundesrepublik Deutschland, 2002: 95 ff.).

An dieser Stelle sei nochmals auf den ergänzenden Charakter der ESF-BA-Leistungen hingewiesen. Dabei soll neben dem erforderlichen „Kapitaltransfer“ zusätzlich ein „Realtransfer“ in Form von Beratung und Qualifizierung angeboten werden (vgl. Deeke, 1999: 41). Doch ist es nicht für jede(n) arbeitslose(n) Existenzgründer/in erforderlich, an einem solchen Seminar teilzunehmen. Wenn beispielsweise im vorherigen Beruf bereits Erfahrungen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erworben werden konnten ist es möglicherweise besser, sich voll und ganz auf die Gründung zu konzentrieren als erst noch ein vorbereitendes Seminar zu besuchen.

2.1 Fördermöglichkeiten für Existenzgründer im Rahmen des SGB III

Laut SGB III kann die Existenzgründung von Arbeitslosen mit Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) gefördert werden. Zusätzlich bietet die Freie Förderung (§ 10 SGB III) ein weites Spektrum unterschiedlicher Leistungen (z.B. Sachkostenzuschüsse).

2.1.1 Überbrückungsgeld

Nach § 57 SGB III kann Arbeitnehmer/innen, die durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden, zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung ab dem Tag der Existenzgründung für sechs Monate ein Überbrückungsgeld gezahlt werden. Um die Förderung zu erhalten, müssen die Personen zuvor mindestens vier Wochen lang Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit bezogen haben. Alternativ können die Personen auch an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme teilgenommen haben.⁹ Bedingung für die Förderung ist außerdem eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründung seitens einer fachkundigen Stelle.¹⁰ Liegen diese Voraussetzungen vor, so kann das Überbrückungsgeld für eine Dauer von sechs Monaten gewährt werden und zwar in Höhe der zuletzt bezogenen bzw. der bei eintretender Arbeitslosigkeit zu erwartenden Arbeitslosenunterstützung plus eines pauschalierten Sozialversicherungsbeitrags.

Mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsrecht wurde das arbeitsmarktpolitische Instrument „Überbrückungsgeld“ am 1. Januar 1986 eingeführt (vgl. Brinkmann et al., 1995: 4) mit dem Ziel, Arbeitslosen den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern. Damals galten zunächst strengere Förderkriterien (mindestens zehn Wochen arbeitslos, „längstens“ für 13 Wochen (ab 1988: 26 Wochen) und „höchstens“ in Höhe des letzten Arbeitslosengeldes bzw. Arbeitslosenhilfe). Im Beschäftigungsförderungsgesetz von 1994 wurden die Förderkonditionen gelockert und die Ansprüche erweitert. Seit 1993 können auch

⁸ Die Summe von ca. 0,4 Mrd. Euro steht für das gesamte Programm, also auch für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen, sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung bei Kurzarbeit zur Verfügung. Im Vergleich zu den rund 804,6 Mio. Euro, die im Jahr 2001 allein für das Überbrückungsgeld ausgegeben wurden (vgl. Bundesrepublik Deutschland, 2002: 49), können die ESF-BA-Leistungen für Existenzgründer/innen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

⁹ Mit Einführung des Job-Aktiv-Gesetzes zum 1. Januar 2002 entfällt die 4-Wochen-Regel, d.h. es ist nicht mehr erforderlich, dass die Arbeitnehmer/innen mindestens vier Wochen eine Entgeltersatzleistung des SGB III bezogen haben oder an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme teilgenommen haben. Dadurch soll der unmittelbare Übergang von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in eine selbständige Tätigkeit unterstützt werden.

¹⁰ Als fachkundige Stellen werden in § 57 SGB III Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute genannt.

Maßnahmeteilnehmer/innen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Überbrückungsgeld beziehen (vgl. Brinkmann/ Otto, 1996: 5f.).

Ziel des Überbrückungsgeldes ist es primär, den Arbeitsmarkt zu entlasten: Die so geförderten Arbeitslosen bringen sich selbst wieder in Beschäftigung und schaffen unter Umständen zusätzliche Arbeitsplätze.

Nach der Gesetzesänderung von 1994 ist die Zahl der Förderfälle kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1993 noch 26.000 Existenzgründungen gefördert wurden, waren es im Jahre 1996 rund 90.000 (vgl. Wießner, 1997: 1). Von den 92.604 Geförderten, die im Jahr 2000 Überbrückungsgeld bezogen haben, leben 67% in den alten Bundesländern. Der Frauenanteil lag bei 29%. Für dieses arbeitsmarktpolitische Instrument wurden im Jahr 2000 rund 1,5 Mrd. DM (ca. 0,77 Mrd. Euro) eingesetzt (vgl. Bundesrepublik Deutschland, 2001: 42).

Eintritte und Struktur der Förderfälle - Überbrückungsgeld

Auch für den Zeitraum Juli 2000 bis Juni 2001 ergibt sich ein ähnliches Bild: Insgesamt waren 93.256 Eintritte mit Eintrittsdatum im genannten Zeitraum zu verzeichnen. Nachfolgend wird neben Geschlecht und Region (Ost/West) nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen differenziert, entsprechend der Definition in den Eingliederungsbilanzen. Die Schwerbehinderten bleiben unberücksichtigt, weil sie unter den Existenzgründer/innen kaum vertreten sind. Zusätzlich wird aber die Gruppe „Jüngere“ (unter 25-Jährige) in die Analyse einbezogen.

Tabelle 2

Eintritte zwischen Juli 2000 und Juni 2001 – Überbrückungsgeld						
Überbrückungsgeld	Eintritte		darunter:			
	Insgesamt	in %	Ältere (50 Jahre u. älter) in %	Jüngere (unter 25 Jahre) in %	Langzeit- arbeitslose in %	Berufsrück- kehrerinnen in %
Bund	93.256	100,0	11,2	5,7	6,6	0,2
davon: Frauen	26.823	28,8	10,2	5,1	6,4	0,5
West	62.333	66,8	11,8	4,3	6,0	0,2
davon: Frauen	17.382	27,9	10,3	3,7	5,3	0,6
Ost	30.923	33,2	9,9	8,5	8,0	0,1
davon: Frauen	9.441	30,5	9,8	7,7	8,4	0,4

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Einzeldaten St11

Die Verteilung nach Ost und West entspricht in etwa den Anteilen an den Arbeitslosen (West: 67,9%).¹¹ Frauen sind mit 29% – ebenso wie die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (Ältere, Langzeitarbeitslose und Berufsrückkehrer) – im Vergleich zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen (Abgänge, Frauen: 43,1%; vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2001: 37) unterrepräsentiert.

¹¹ Als Bezugsgröße dient hier der jeweilige Anteil der Personengruppen an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit, da sich die Zugänge in Überbrückungsgeld, ESF-BA- oder § 10 SGB III-geförderte Existenzgründungsmaßnahmen aus diesem Personenkreis rekrutieren. Im Jahr 2000 gab es 7.191.726 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, davon entfielen 4.881.633 auf Westdeutschland. Dies entspricht einem Anteil von 67,9% (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2001: 35, 52).

Der geringe Frauenanteil bei den Überbrückungsgeldbezieher/innen könnte auf die Doppelbelastung zurückzuführen sein, die für Frauen mit einer Existenzgründung verbunden ist. Neben den Anlaufschwierigkeiten, die zumeist in der Anfangsphase einer Gründung zu bewältigen sind, kommen für viele Frauen familiäre Verpflichtungen hinzu, insbesondere dann, wenn Kinder zu versorgen sind. Möglicherweise führt schon die Antizipation dieser Doppelbelastung dazu, dass manche Frauen vom Gründungsvorhaben bereits im Vorfeld wieder Abstand nehmen. Dies dürfte auch und insbesondere für Berufsrückkehrerinnen zutreffen (vgl. Müller/Kurtz 2002).

Für den geringen Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Geförderten¹² könnte zum einen verantwortlich sein, dass ihnen wegen der langanhaltenden Arbeitslosigkeit die finanziellen Mittel fehlen und sie auch deshalb von den Banken selten Kredite erhalten. Zum anderen könnten sich zahlreiche gescheiterte Bewerbungsversuche negativ auf Motivation und Selbstwertgefühl auswirken und einem Gründungsvorhaben entgegenwirken. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass einige Langzeitarbeitslose die Voraussetzungen für den Bezug von Überbrückungsgeld hinsichtlich des Leistungsbezugskriteriums¹³ gar nicht (mehr) erfüllen (vgl. § 57 Abs.2 Nr.1 SGB III). Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld endet und wegen fehlender Bedürftigkeit keine Arbeitslosenhilfe gewährt wird (§ 190 Abs.1 Nr. 5 SGB III). Gerade bei Existenzgründungen ist normalerweise eigenes Startkapital erforderlich, das dem Bezug von Arbeitslosenhilfe entgegenwirken kann.¹⁴

Der Ost-West-Vergleich zeigt, dass in den neuen Bundesländern der Anteil der Jüngeren an den Überbrückungsgeldbezieher/innen mit 8,5% fast doppelt so hoch ist wie in den alten Bundesländern. Vermutlich wird – neben der Abwanderung in den Westen – der Weg in die Selbständigkeit als eine weitere Alternative gesehen, um der prekären Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland zu entkommen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass jede zweite Person, die Überbrückungsgeld bezieht, männlichen Geschlechts ist und aus Westdeutschland stammt. Altersmäßig ist die Gruppe der 30 bis 40-Jährigen mit 43% unter den Geförderten besonders stark vertreten.

2.1.2 Existenzgründungshilfen als ein Förderansatz der Freien Förderung (§ 10 SGB III)

Um den Arbeitsämtern eine innovative, regional orientierte und flexible Vorgehensweise beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu ermöglichen, wurde 1998 mit Inkrafttreten des SGB III die „Freie Förderung“ (§ 10 SGB III) als ein neues Instrument der aktiven Arbeitsförderung eingeführt (vgl. Brinkmann, 1998: 3). In § 10 SGB III ist vorgesehen, dass die Arbeitsämter bis zu zehn Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung einsetzen können. Dadurch sollen die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten aktiven Arbeitsförderung erweitert werden. Bedingungen hierbei sind, dass die freien Leistungen den Zielen und Grundsätzen der gesetzlichen Leistungen entsprechen und dass gesetzliche Leistungen nicht aufgestockt werden (vgl. § 10 SGB III).

¹² Bundesweit sind nur 6,6% der Überbrückungsgeldbezieher/innen der Gruppe der Langzeitarbeitslosen zuzuordnen, dagegen betrug im Jahr 2000 der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den Abgängen aus Arbeitslosigkeit 20,1%.

¹³ Die Person musste laut § 57 Abs. 2 SGB III bis zum 1.1.2002 entweder in engem zeitlichen Zusammenhang zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit mindestens vier Wochen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld bezogen oder an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme teilgenommen haben.

¹⁴ Eine Untersuchung des IAB hat ergeben, dass 28% der Geförderten ihr eingesetztes Startkapital mit über 12.500 Euro bezifferten (vgl. Wießner, 2001b: 185). Es ließ sich jedoch nicht eindeutig klären, ob bei diesen Angaben auch das Überbrückungsgeld enthalten war.

Mit der Freien Förderung können auch Existenzgründungen gefördert werden. Hinter dem statistisch eingeführten Begriff „Existenzgründungshilfe“ können sich die unterschiedlichsten Förderarten verbergen.¹⁵ Als Beispiele seien hier nur genannt: die „Förderung von Betriebsnachfolger/innen durch Kostenübernahme bei Coaching/Beratung und Übernahme der Kosten für begleitende Weiterbildungsseminare (hier werden Existenzgründer/innen gefördert, die keinen Anspruch auf ESF-Leistungen haben)“ oder „die Gewährung von Lebensunterhaltsleistungen i.H.v. 2000 DM (ca. 1023 Euro) monatlich für eine Dauer von 26 Wochen für Personen mit innovativen Geschäftsideen, die bisher noch keinem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nachgegangen sind und dementsprechend keinen Anspruch auf Überbrückungsgeld haben, wie FH- oder Uni-Absolventen“ (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2000c: 1715 ff).

Eintritte und Struktur der Förderfälle - Existenzgründungshilfen

Insgesamt waren 20.489 Eintritte mit Eintrittsdatum zwischen Juli 2000 und Juni 2001 zu verzeichnen, die Existenzgründungshilfen im Rahmen von § 10 SGB III erhielten.

Tabelle 3:

Eintritte zwischen Juli 2000 und Juni 2001 – Existenzgründungshilfen						
Existenzgründungshilfen	Eintritte		darunter:			
	Insgesamt	in %	Ältere (50 Jahre u. älter) in %	Jüngere (unter 25 Jahre) in %	Langzeitarbeitslose in %	Berufsrückkehrerinnen in %
Bund	20.489	100,0	12,2	6,7	16,2	3,4
davon: Frauen	7.014	34,2	10,3	5,7	17,2	5,6
West	13.433	65,6	13,6	4,8	16,5	4,6
davon: Frauen	4.427	33,0	10,7	4,0	16,6	7,4
Ost	7.056	34,4	9,5	10,4	15,6	1,0
davon: Frauen	2.587	36,7	9,6	8,5	18,2	2,6

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Einzeldaten St11FF

Der Anteil der Frauen lag bei 34% und somit fünf Prozentpunkte höher als bei den Überbrückungsgeldbeziehern/innen. Mit einem Anteil von 66% wurden auch hier Personen aus den alten Bundesländern in etwa entsprechend ihrem bundesweiten Anteil an den Arbeitslosen gefördert. Wie beim Überbrückungsgeld sind die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen bei den Existenzgründungshilfen der Freien Förderung im Vergleich zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen (Abgänge) unterrepräsentiert. Auch hier dürften die bereits oben genannten Annahmen zutreffen. Auffällig ist der höhere Anteil der Langzeitarbeitslosen und der Berufsrückkehrer/innen bei den Beziehern der Existenzgründungshilfe. Dafür sind unter Umständen die weniger restriktiven Fördervoraussetzungen im Vergleich zum Überbrückungsgeld verantwortlich (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2000c: 1719).

Ebenso wie bei den Überbrückungsgeld-Geförderten überwiegt der Anteil der westdeutschen Männern und die Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen.

¹⁵ Eine gesonderte IAB-Erhebung in ausgewählten Arbeitsämtern zur ergänzenden Förderung von Existenzgründungen nach § 10 SGB III, mit dem Ziel genauere Informationen über die Bandbreite an Fördermöglichkeiten zu erhalten, wurde bereits durchgeführt, aber noch nicht ausgewertet.

2.2 Existenzgründungsförderung des ESF-BA-Programms

Sowohl im regional übergreifenden Operationellen Programm (für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland, vgl. OP Ziel 1, 2000: 21f.) als auch im Einheitlichen Programmplanungsdokument (für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland) wird die „Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes“ (Schwerpunkt D) als ein wesentlicher ESF-Politikbereich genannt. Maßnahme 9 zielt in beiden Programmen speziell auf die Förderung des Unternehmergeistes ab und setzt an verschiedenen Stellen an.¹⁶ Die Instrumente – Existenzgründungsseminar und Coaching – werden im Rahmen des ESF-BA-Programms diesem Förderschwerpunkt zugeordnet und in Ergänzung zum Überbrückungsgeld des SGB III eingesetzt.¹⁷

2.2.1 Existenzgründungsseminar und Coaching

Die Förderung von Existenzgründungen, die in § 3 Nr. 1 der Richtlinien des ESF-BA-Programms beschrieben wird, besteht aus zwei Maßnahmen, die sowohl gemeinsam als auch getrennt gewährt werden können. Erstens ist die Vorbereitung auf die Existenzgründung in Form eines Existenzgründungsseminars förderfähig. Zweitens kann zur Sicherung der gegründeten Existenz die Begleitung einer selbständigen Tätigkeit (Coaching) finanziert werden.

Für das Existenzgründungsseminar ist in der Durchführungsanweisung eine Dauer von vier bis maximal zwölf Wochen vorgesehen. Bei den ESF-BA-Maßnahmen ist es grundsätzlich erforderlich, dass Mittel aus dem ESF mit nationalen Mitteln (hier aus dem SGB III) kofinanziert werden. Beim Existenzgründungsseminar dient das Überbrückungsgeld als Kofinanzierung, das bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit gezahlt wird (vgl. Durchführungsanweisung (DA) 3.10 der ESF-Richtlinien des BMA).

Coaching kann nun innerhalb eines Jahres (vorherige Förderperiode: nur bis zu 6 Monate) nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit gewährt werden (Rahmenfrist). Ziel ist es, den Existenzgründer/innen bei der Bewältigung und Lösung von Problemen in der Anfangsphase zu helfen. Coaching wird nur gewährt, wenn die Existenzgründer/innen Überbrückungsgeld beziehen (Kofinanzierung) (vgl. DA 3.11 der ESF-Richtlinien des BMA). Coaching kann in Form von Einzelberatungen, Gruppenberatungen oder Fachseminaren angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, verschiedene Angebotsformen zu kombinieren.¹⁸

¹⁶ Das von der europäischen Kommission entwickelte Zielsystem umfasst für die neue Förderperiode „2000-2006“ drei Ziele: Ziel 1 dient der „Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand“, Ziel 2 der „Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung der Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten“ und Ziel 3 der „Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme“. Ostdeutschland zählt zu den sogenannten Ziel-1-Gebieten, Westdeutschland als Ziel-3-Gebiet (nähere Informationen zu Zielen und Programmdokumenten vgl. Deeke et al., 2002: 5 ff.)

¹⁷ Mit der Änderung der Richtlinien des damaligen ESF-BA-Programms zu Beginn des Jahres 1998 wurde erstmals die - vom ESF mitfinanzierte - Förderung von Existenzgründungen (Seminare und Coaching) in Ergänzung zum Überbrückungsgeld eingeführt. In der alten Förderperiode war im Bundesgebiet West die Förderung von Existenzgründungsseminaren dem ESF-Ziel 3 (Förderung von Zielgruppen) zugeordnet, die Beratungen zur Existenzsicherung dem ESF-Ziel 4 (Förderung der Beschäftigung im Strukturwandel) (vgl. Deeke, 1999: 40). Seit dem Jahr 2000 (neue Förderperiode) werden beide Förderangebote dem neu definierten ESF-Ziel 3 zugeschrieben. In den neuen Bundesländern wurden und werden auch weiterhin beide Instrumente im Rahmen von Ziel 1 gefördert.

¹⁸ In der vorangegangenen Förderperiode haben sich laut einer Studie des ISG 89% der Existenzgründer/innen individuell beraten lassen, 25% haben an Gruppenberatungen teilgenommen, ein Drittel besuchte Fachseminare (vgl. Apel et al., 1999: 175, Gesamtdeutschland).

Bei Teilnahme an Existenzgründungsseminaren können Weiterbildungskosten¹⁹ und ein ESF-Unterhaltsgeld gezahlt werden. Bei Coaching-Teilnehmer/innen werden die Lehrgangs- und Kinderbetreuungskosten übernommen. Es ist vorgesehen, dass Existenzgründungsseminar und Coaching – soweit beide Leistungen bezogen werden – von einem Träger durchgeführt werden. Die Lehrgangskosten für Existenzgründungsseminar und Coaching dürfen zusammen die Förderhöchstgrenze von 4.600 Euro je geförderter Person nicht überschreiten. Die Zahlung von ESF-Unterhaltsgeld²⁰ an Teilnehmer/innen von Existenzgründungsseminaren bleibt dabei unberücksichtigt (vgl. DA 3.12 der ESF-Richtlinien des BMA).

2.2.2 Zur Funktion der ergänzenden ESF-Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung im Rahmen des ESF-BA-Programms ist als ergänzende Förderung zum Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) angelegt.

Existenzgründungsseminar

In einer Untersuchung des IAB zu Existenzgründungen (vgl. Wießner, 2001a) wurden u.a. Personen, die innerhalb von drei Jahren nach der Gründung ihre berufliche Selbständigkeit wieder aufgegeben hatten, nach den Gründen des Scheiterns befragt. Dabei wurden folgende Punkte genannt:

Tabelle 4

Gründe des Scheiterns	
Gründe des Scheiterns	Anteile in %
Auftragsmangel	42,8
Finanzierungsengpässe	31,4
Sonstige wirtschaftliche Gründe	22,3
Unternehmenskonzept	13,7
Familiäre Gründe	10,4
Persönliche Gründe	11,0
Sonstige Gründe	17,6

(n=1139 Fälle; Mehrfachnennungen möglich)

Quelle: Wießner 2001a: 2.

An erster Stelle rangierte der Auftragsmangel mit 43%. Dieser ist mitunter nicht nur auf konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen, sondern kann durchaus auch ein Zeichen von unprofessionellem Auftreten am Markt sein (keine geeignete Marketingstrategie); (vgl. Wießner, 2001a: 2). Fast jede(r) Dritte musste die berufliche Selbständigkeit wegen Finanzierungsengpässen beenden. Unter anderem kann dies ein Resultat mangelnder Erfahrung bei der Existenzgründungsplanung sein. Selbst Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch selbständig waren, gaben zu, den Kapitalbedarf in der Vorbereitungsphase unterschätzt zu haben.

¹⁹ Die Weiterbildungskosten gem. § 81 Abs. 1 SGB III, auf den Bezug genommen wird, umfassen Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Kosten für die Betreuung von Kindern.

²⁰ ESF-Unterhaltsgeld kann gem. § 4 Abs. 3 ESF-BA-Programm in Höhe des zuletzt bezogenen Kurzarbeitergeldes, Arbeitslosengeldes oder der zuletzt bezogenen Arbeitslosenhilfe gewährt werden.

Jede(r) siebte machte das Unternehmenskonzept für das Scheitern verantwortlich. Als ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist festzuhalten, dass kaum eine(r) der Geförderten aufgrund (berufs-) fachlicher Mängel scheiterte (vgl. Wießner, 2001b: 208).

Ein vorgeschaltetes Seminar kann dazu beitragen, Defizite im unternehmerischen Konzept (inkl. Marketingstrategien) zu beheben oder zu vermeiden, dass der Kapitalbedarf unterschätzt wird, und somit positiv auf die Überlebensfähigkeit der neugegründeten Unternehmen wirken. Daneben kann man im Existenzgründungsseminar den Teilnehmer/innen Chancen und Risiken vor Augen führen und sie vor einem Scheitern und den damit verbundenen Folgen bewahren. Denn laut einer Untersuchung des IAB hat „fast jeder Zweite, der zum Befragungszeitpunkt nicht mehr selbständig tätig war, nach eigenen Angaben Schulden aus dem „Abenteuer Selbständigkeit“ zu tragen.“ (vgl. Wießner, 2001b: 98).

Coaching

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass die Selbständigenquote in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen ist. Während sie 1991 in Deutschland noch bei 8,1% lag, stieg sie bis 1998 kontinuierlich auf 10% an (vgl. EPPD Ziel 3, 2000: 71). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass der Gründungssaldo (Neugründungen minus Liquidationen) in den letzten Jahren zwar positiv, aber rückläufig war. Um diesen positiven Saldo langfristig zu erhöhen, erscheint es erforderlich, die Gründungen überlebensfähiger zu machen (vgl. EPPD Ziel 3, 2000: 71). Ein gründungsbegleitendes Coaching im ersten Jahr nach der Existenzgründung kann den Gründer/innen in der schwierigen Anfangsphase helfen. So können Berater/innen ihr Erfahrungswissen weitergeben und dazu beitragen, die anfänglichen Hürden zu überwinden, und somit der Liquidation neu gegründeter Unternehmen entgegenzuwirken.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass arbeitslose Existenzgründer/innen häufiger über schlechtere Ausgangsbedingungen verfügen als Personen, die sich aus einem Arbeitsverhältnis heraus selbständig machen. Dies fängt damit an, dass arbeitslose Existenzgründer/innen meist mit einem geringeren Startkapital auskommen müssen. Hinzu kommt, dass sie einen größeren Qualifizierungs- und Beratungsbedarf haben und sich in der Regel erst noch das nötige Netzwerk aufbauen müssen (beispielsweise Kammern als Informationsquellen); (vgl. Apel et al., 1999: 27). So zeigte sich bei einer Untersuchung vom IfM/WSF (1997) zur nordrhein-westfälischen Gründungsinitiative, dass vor allem arbeitslose und fachfremde Existenzgründer/innen Probleme haben, kompetente Ansprechpartner/innen zu finden (vgl. Apel et al., 1999: 27). Informations- und Beratungsbedarf besteht also nicht nur im Vorfeld der Gründung, sondern gerade auch in den ersten Monaten der Selbständigkeit. Mit Einführung des Coaching im ersten Jahr nach der Gründung wird versucht, dieses Defizit zu beseitigen.

Die Befragung des ISG bezüglich der Umsetzung des Coaching in der alten Förderperiode hat gezeigt, dass sowohl von den Existenzgründer/innen als auch von den Berater/innen die Zahl der Beratungen als zu niedrig angesehen wird (vgl. Apel et al., 1999: 177). So wurde beispielsweise von den Berater/innen bei den Verbesserungsvorschlägen zum Coaching primär der Wunsch nach einer „Ausbau- und Festigungsberatung“²¹ artikuliert (vgl. Apel et al., 1999: 190).

²¹ „Ausbau- und Festigungsberatung“ soll heißen, dass die Begleitung und Beratung ausgedehnt wird, bis sich das Unternehmen etabliert hat, und, dass Coaching auch bei der Expansion des Unternehmens in Anspruch genommen werden kann.

Eintritte und Struktur der Förderfälle – Existenzgründungsseminar und Coaching

Tabelle 5

Eintritte zwischen Juli 2000 und Juni 2001 – Existenzgründungsseminar und Coaching						
	Eintritte		darunter:			
	Insgesamt	in %	Ältere (50 Jahre u. älter) in %	Jüngere (unter 25 Jahre) in %	Langzeit- arbeitslose in %	Berufsrück- kehrerinnen in %
Existenzgründungsseminar						
Bund	4.966	100,0	11,8	7,6	16,8	2,5
davon: Frauen	1.739	35,0	10,8	6,1	17,8	6,9
West	2.798	56,3	11,8	4,9	15,3	2,3
davon: Frauen	971	34,7	11,0	3,6	15,6	6,5
Ost	2.168	43,7	11,7	11,1	18,8	2,7
davon: Frauen	768	35,4	10,4	9,2	20,6	7,4
Coaching						
Bund	5.058	100,0	10,1	6,6	10,8	2,5
davon: Frauen	1.738	34,4	8,7	5,4	12,5	6,8
West	1.753	34,7	10,7	3,3	7,1	2,9
davon: Frauen	679	38,7	7,4	2,5	7,7	7,2
Ost	3.305	65,3	9,8	8,4	12,7	2,2
davon: Frauen	1.059	32,0	9,5	7,2	15,7	6,6

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Einzeldaten St38

Bundesweit waren beim Existenzgründungsseminar 4.966 und beim Coaching 5.058 Eintritte mit Eintrittsdatum zwischen Juli 2000 und Juni 2001 zu verzeichnen. Bei beiden Instrumenten sind ostdeutsche Teilnehmer/innen im Vergleich zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen überrepräsentiert. Beim Coaching kehrt sich gar das Ost-West-Verhältnis im Vergleich zum Überbrückungsgeld und zur Existenzgründungshilfe im Rahmen der Freien Förderung um: Der Anteil der ostdeutschen Teilnehmer/innen lag beim Coaching im genannten Zeitraum bei 65%. Ein Vergleich mit der alten Förderperiode zeigt ähnliche Relationen im Einführungsjahr 1998: Damals wurden 69% der Coaching-Zugänge dem Bundesgebiet Ost zugeordnet (vgl. Deeke, 1999: 45). Inwieweit dieses Instrument seitens der Arbeitsämter bewusst verstärkt in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage angeboten wird, kann hier nicht geklärt werden. Der Anteil der Frauen liegt mit ca. 35% deutlich höher als bei den Überbrückungsgeldbezieher/innen.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Teilnehmer/innen der Existenzgründungsseminare entsprach mit bundesweit 17% in etwa dem Langzeitarbeitslosenanteil an den Arbeitslosen (Abgangsbetrachtung: 20,1%; vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2001: 35). Im Vergleich zu den Überbrückungsgeldbezieher/innen lag er um zehn Prozentpunkte höher. Dies könnte auf die Intention der Arbeitsberater/innen zurückzuführen sein, Langzeitarbeitslose vor einem Scheitern der Existenzgründung zu bewahren. So kann das Existenzgründungsseminar zum einen den Zweck erfüllen, den (Langzeit-)Arbeitslosen die Komplexität der Gründung und die damit verbundenen Schwierigkeiten vor Augen zu führen und sie gegebenenfalls dazu zu bringen, ihr Gründungskonzept zu überdenken oder zu verwerfen. Dies könnte vor allem bei Langzeitarbeitslosen wichtig sein, deren alleiniges Gründungsmotiv die Beendigung der Arbeitslosigkeit

ist. Zum anderen kann gerade Langzeitarbeitslosen mit wertvollen Tipps für den Umgang mit Banken oder mit kompetenten Ansprechpartner/innen der Weg in die Selbständigkeit geebnet werden.

Beim Coaching liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen etwas niedriger. Ob dies an der tatsächlichen Gründung ohne erneute (Langzeit-)Arbeitslosigkeit oder auf den Verzicht darauf liegt, kann hier nicht geklärt werden, da die beiden Instrumente unabhängig voneinander betrachtet werden.

Ähnlich wie bei den Überbrückungsgeldbezieher/innen liegt der Anteil der Älteren an der ESF-BA-Existenzgründungsförderung im Schnitt bei ca. zehn Prozent. Dagegen sind insbesondere ostdeutsche Jüngere mit 11 % (insgesamt) bzw. 9% (Frauen) unter den Seminarteilnehmer/innen vergleichsweise häufig vertreten. Gerade bei Jüngeren, die über relativ wenig Berufserfahrung verfügen, erscheint es sinnvoll, sie auf mögliche Risiken und Konsequenzen, die mit einer Gründung verbunden sind, aufmerksam zu machen.

3. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der geförderten Personengruppen

3.1 Anzahl und Kombination der bezogenen Förderinstrumente

Untersucht man nun auf der Ebene der Teilnehmer/innen, ob und wie viele Förderinstrumente bei Existenzgründungen zwischen Juli 2000 und Juni 2001 kombiniert wurden, so erhält man folgendes Bild:

Tabelle 6

Anzahl der Förderinstrumente pro Teilnehmer			
Anzahl der Förderinstrumente	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Ein Instrument	95.254	87,5	87,5
Zwei Instrumente	12.554	11,5	99,0
Drei Instrumente	1.016	0,9	99,9
Vier Instrumente	70	0,1	100,0
Gesamt	108.894	100,0	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11, St11FF und St38

Mit 87,5% erhielten die meisten geförderten Existenzgründer/innen nur ein Förderinstrument. Dabei dominiert mit 84% das Überbrückungsgeld, gefolgt von der Existenzgründungshilfe (12%). Die ESF-BA-Instrumente spielen erwartungsgemäß eine untergeordnete Rolle (vgl. Anhang Tabelle A3).²²

11,5% der geförderten Existenzgründer/innen wurden zwei Förderhilfen gewährt. Am häufigsten tritt bei den 12.554 Personen mit 62,5% die Kombination „Überbrückungsgeld und Existenzgründungshilfe“ auf, gefolgt von „Coaching und Überbrückungsgeld“, worauf jede(r) vierte zurückgreifen konnte. 7% haben im Untersuchungszeitraum an einem Seminar teilgenommen und Überbrückungsgeld bezogen. Sie kön-

²² Die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar kann nur dann als Einzelmaßnahme auftreten, wenn nach der Teilnahme vom Gründungsgedanken Abstand genommen wird. Die Inanspruchnahme von Coaching als alleiniges Förderinstrument im Untersuchungszeitraum ist möglich, wenn die Personen vor Beginn des Beobachtungszeitraum (d.h. Juli 2000) bereits Überbrückungsgeld bezogen haben.

nen zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem Ende des Beobachtungszeitraums) auch noch Coachingleistungen beziehen.

Von den 1.016 Personen mit drei Förderinstrumenten hat jede(r) Zweite die Kombination „Coaching, Überbrückungsgeld und Existenzgründungshilfe (Freie Förderung)“ erhalten, 27% konnten auf die Leistungen „Seminar, Coaching und Überbrückungsgeld“ zurückgreifen. Faktisch handelt es sich bei den aufgeführten Förderkombinationen um Untergrenzen, da vor und nach dem Beobachtungszeitraum bezogene Leistungen/Maßnahmen nicht berücksichtigt werden. Bezieht man beispielsweise die Existenzgründungsseminare, die von Januar bis Juli 2000 besucht wurden – unter der Bedingung, dass diese Personen im Beobachtungszeitraum Überbrückungsgeld, Coaching und/oder Existenzgründungshilfe bezogen haben – zusätzlich in die Analyse ein, so ändert sich dieses Verhältnis: jeweils ca. 40% haben dann die Förderkombinationen „Seminar, Coaching und Überbrückungsgeld“ und „Coaching, Überbrückungsgeld und Existenzgründungshilfe (Freie Förderung)“ erhalten.²³

Eine Untersuchung nach strukturellen Merkmalen zeigt, dass insbesondere Personen in den neuen Bundesländern und Frauen mehrfach gefördert wurden. Damit wollen die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern möglicherweise die gegründeten Unternehmen überlebensfähiger machen, eine schnellere Expansion erreichen bzw. die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze forcieren, um so der schlechten Arbeitsmarktlage entgegenzuwirken.

Eine zusätzliche Analyse hinsichtlich Förderkombinationen (Tabelle A5 im Anhang) und Geschlecht zeigt, dass Frauen bei den Förderkombinationen „Coaching, Überbrückungsgeld und Existenzgründungshilfe“ und „Existenzgründungsseminar, Überbrückungsgeld und Existenzgründungshilfe“ und beim Einzelinstrument „Existenzgründungshilfe“ vergleichsweise häufig vertreten sind. Letzteres ist vermutlich auf fehlende Leistungsansprüche zurückzuführen, die den Bezug von Überbrückungsgeld verhindern.²⁴

Nach Bundesgebiet West und Ost differenziert, ergibt sich folgendes Bild: Unabhängig von der Art der Förderkombination sind Existenzgründer/innen in den neuen Bundesländern unter den Personen, die mehr als zwei Förderleistungen beziehen – mit einem Anteil von mindestens 50% - deutlich überrepräsentiert.²⁵ In den alten Bundesländern wurden die Gründer/innen überdurchschnittlich oft alleine mit „Existenzgründungshilfe“ (Anteil von 76%) oder alleine mit „Coaching“ (Anteil von 70%) gefördert. Bei Letzterem ist davon auszugehen, dass die Personen zwar im Vorfeld Überbrückungsgeld bezogen haben, aufgrund der Linkszensierung²⁶ der Daten und der späten Inanspruchnahme der Betreuungsleistung aber nur das einzelne Instrument „Coaching“ im Untersuchungszeitraum erfasst wurde. Die vergleichsweise häufige ausschließliche Förderung mit Existenzgründungshilfe der Freien Förderung ist

²³ Berücksichtigt man zusätzlich die Seminarteilnehmer, die zwischen Januar und Juni 2000 ein Seminar besucht haben und im Untersuchungszeitraum Juli 2000 bis Juni 2001 Überbrückungsgeld, Coaching und/oder Existenzgründungshilfe bezogen haben, so verschieben sich die Teilnehmerzahlen bei der Anzahl der Förderinstrumente. Statt der 1.016 Personen beziehen dann 1.248 Personen drei Förderinstrumente.

²⁴ Von den Berufsrückkehrerinnen, die eine Existenz gründen, beziehen ca. 63% „nur“ Existenzgründungshilfe.

²⁵ Unter den Abgängen aus Arbeitslosigkeit sind Personen im Bundesgebiet Ost im Jahr 2000 mit einem Anteil von ca. 32% vertreten.

²⁶ „Linkszensierung“ bedeutet, dass ein Schnitt in den Daten gemacht wurde. Aufgrund von fehlenden Kundennummern im ersten Halbjahr 2000 können die Daten erst ab Juli 2000 verknüpft werden. Somit können keine Aussagen über Förderkombinationen gemacht werden, die (zum Teil) vor dem Juli 2000 liegen. Hat eine Person beispielsweise im Mai 2000 Überbrückungsgeld bezogen und im August 2000 Coaching erhalten, fließt aufgrund der Linkszensierung nur die Coachingleistung in die Analyse ein.

dagegen vermutlich auf eine verstärkte Förderung von Nichtleistungsbeziehern in den alten Bundesländern zurückzuführen (*Tabelle A4 im Anhang*).

3.2 Wie viele Überbrückungsgeldbezieher/innen beziehen ESF-BA-Leistungen für Existenzgründer?

Während im vorherigen Kapitel alle geförderten Existenzgründer/innen gleichermaßen Berücksichtigung fanden, wird nun der Fokus auf die Überbrückungsgeldbezieher/innen gerichtet. Um die Relationen zwischen dem Regelinstrument des SGB III für Existenzgründer und den ergänzenden ESF-BA-Leistungen aufzuzeigen, wird nun untersucht, wie viele der zwischen Juli 2000 und Juni 2001 eingetretenen Überbrückungsgeldbezieher/innen vor der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit ein Existenzgründungsseminar besucht oder/und ergänzend Coachingleistungen bezogen haben. In einem weiteren Schritt wird untersucht, ob und inwieweit sich die reinen Überbrückungsgeldbezieher/innen von den zusätzlich ESF-BA-geförderten Existenzgründer/innen unterscheiden.

Hier kann auf die Eintrittsdaten der Überbrückungsgeldbezieher zwischen Juli 2000 und Juni 2001 zurückgegriffen werden, da die Daten inklusive Kundennummern für das vorgeschaltete Existenzgründungsseminar seit Januar 2000 vorliegen.

Tabelle 7

Bezogene Leistungen der Überbrückungsgeldbezieher		
Leistungen	Häufigkeit	Prozent
ÜG	87.667	94,0
ÜG + EGS	1.422	1,5
ÜG + Coaching	3.604	3,9
ÜG + EGS + Coaching	563	0,6
Gesamt	93.256	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11 und St38

Mit 94% erhält der überwiegende Teil der 93.256 geförderten Existenzgründer/innen nur Überbrückungsgeld. Ca. vier Prozent der Geförderten können sowohl auf Coachingleistungen als auch auf Überbrückungsgeld zurückgreifen. 1,5% haben ein Existenzgründungsseminar besucht und später Überbrückungsgeld bezogen. Sie könn(t)en noch zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. bis zu einem Jahr nach der Gründung, Coachingleistungen erhalten. Ein verschwindend geringer Teil von 0,6% hat sowohl an einem Seminar teilgenommen als auch Überbrückungsgeld und Coachingleistungen bezogen. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die „reinen“ Überbrückungsgeldbezieher/innen durchaus noch die Möglichkeit haben, Coachingleistungen in Anspruch zu nehmen. Denn die erste Ergänzungslieferung zu den ESF-Richtlinien vom Juni 2001 nennt explizit die Möglichkeit der Entkopplung von Coachingleistungen und Existenzgründungsseminar: „Begleitende Hilfen in Form des Coaching können auch unabhängig von der Förderung eines der Selbständigkeit vorangehenden Existenzgründungsseminars in Anspruch genommen werden.“ (vgl. Erste Ergänzungslieferung zu den ESF-Richtlinien des BMA (2001): 6). Die Ein-Jahres-Frist für den Bezug von Coachingleistungen gilt weiterhin.

Tabelle 8

Bezogene Leistungen nach soziodemographischen Merkmalen - Zeilenprozente							
Leistungen	Bundesgebiet		Geschlecht		Vorher langzeitarbeitslos		Gesamt
	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Männer	Frauen	Nicht langzeitarbeitslos	Langzeitarbeitslos	
Gesamt	30.923	62.333	66.433	26.823	86.992	6.264	93.256
in %	33,2%	66,8%	71,2%	28,8%	93,3%	6,7%	100%
ÜG	31,2%	68,8%	71,6%	28,4%	93,4%	6,6%	94,0%
ÜG + EGS	36,9%	63,1%	66,7%	33,3%	87,9%	12,1%	1,5%
ÜG + Coaching	74,5%	25,5%	65,8%	34,2%	94,9%	5,1%	3,9%
ÜG + EGS+ Coaching	59,3%	40,7%	65,0%	35,0%	85,8%	14,2%	0,6%
Anteil an den Arbeitslosen (Abgänge) in 2000			56,9%	43,1%			

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11 und St38 und Information aus den Daten zu den Eingliederungsbilanzen (vgl. BA, 2001: 37)

Zwar dominiert absolut sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern der alleinige Bezug von Überbrückungsgeld, prozentual sind die geförderten Existenzgründer/innen im Bundesgebiet Ost allerdings unterrepräsentiert. Auffallend hoch ist dagegen der Anteil der ostdeutschen Gründer/innen bei der Leistungskombination von „Coaching und Überbrückungsgeld“ mit 75%. Ebenso überrepräsentiert – wenn auch nicht auf gleichem Niveau – sind die ostdeutschen Gründer/innen bei der Förderkombination „Existenzgründungsseminar plus Coaching plus Überbrückungsgeld“. Ob bei den ostdeutschen Gründer/innen häufiger Probleme in der Anfangsphase der Selbständigkeit auftreten und sie deshalb verstärkt auf Beratungsleistungen zurückgreifen müssen, oder ob die Unterschiede durch die Förderpraxis der Arbeitsämter entstehen, kann hier nicht gesagt werden.

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene gewinnt Gender-Mainstreaming zunehmend an Bedeutung. Entsprechend wird im SGB III/Job-Aktiv-Gesetz und in den ESF-Richtlinien des BMA die Förderung der Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe formuliert. Dieses Ziel findet sich in § 8 Abs. 1 Job-Aktiv-Gesetz wieder: Demnach ist mit Hilfe von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und somit auf die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen hinzuwirken. Sowohl im SGB III/Job-Aktiv-Gesetz als auch in den ESF-Richtlinien des BMA wird dieses Ziel durch die Vorgabe konkretisiert, Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern (vgl. § 8 Abs. 2 Job-Aktiv-Gesetz und DA 2.01 ESF-Richtlinien des BMA); (vgl. ausführlicher Müller/Kurtz, 2002).

Der Frauenanteil an den Arbeitslosen lag im Jahr 2000 bei 43,1% (Abgangsbetrachtung) und wird bei keiner der untersuchten Förderkombinationen erreicht. Die Berücksichtigung von Frauen bei der ergänzenden Existenzgründungsförderung im Rahmen des ESF-BA-Programms kommt diesem Ziel aber im Vergleich mit dem ausschließlichen Bezug von Überbrückungsgeld zumindest näher.

Eine weitere Aufgliederung nach Ost und West zeigt, dass vor allem westdeutsche Frauen ESF-BA-Instrumente erhalten. So lag beispielsweise der Frauenanteil in Westdeutschland bei der Förderkombination „Überbrückungsgeld und Coaching“ bei 41% (bei den reinen Überbrückungsgeldbezieher/innen dagegen nur bei 28%) und kommt damit dem Frauenanteil an den Arbeitslosen ziemlich nahe. Im Bundesgebiet Ost schwankt der Frauenanteil an den Förderinstrumenten/-kombinationen dagegen nur zwischen 30% und 34%.

Hinsichtlich der Altersgruppen ergeben sich selbst dann keine Unterschiede beim Bezug der Förderinstrumente bzw. Förderkombinationen, wenn zusätzlich nach Ost/West und Geschlecht differenziert wird.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den „reinen“ Überbrückungsgeldbezieher/innen ist mit 7% deutlich geringer als bei den Überbrückungsgeldbezieher/innen, die außerdem ein ESF-BA-gefördertes Seminar besucht haben. Wie bereits in Kapitel 2.2.2 erwähnt, scheint gerade bei langzeitarbeitslosen Existenzgründer/innen die Teilnahme an einem Seminar sinnvoll. So kann die Teilnahme an einem Seminar möglicherweise dazu beitragen, eine realistischere Einschätzung der Chancen und Risiken, die mit der geplanten Existenzgründung verbunden sind, zu gewinnen und gegebenenfalls das Unternehmenskonzept noch einmal zu überdenken. Außerdem können Seminarthemen, wie zum Beispiel Persönlichkeits- oder Managementtraining gerade für Personen, die längere Zeit nicht mehr erwerbstätig waren, besonders hilfreich sein.

In Ostdeutschland liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den geförderten Existenzgründer/innen über alle Förderleistungen/-kombinationen hinweg etwas höher als in Westdeutschland. Mit 16% liegt er bei der Förderkombination von ESF-BA-Leistungen und Überbrückungsgeld am höchsten (im Westen bei 12%). Gerade in Gebieten mit prekärer Arbeitsmarktsituation erscheint eine gründliche Vor- und Nachbereitung der Gründung mit Hilfe der beiden ESF-BA-Instrumente sinnvoll, um den langzeitarbeitslosen Existenzgründern eine erneute Enttäuschung zu ersparen.

Hinsichtlich der Merkmale „schwerbehindert“, „Berufsrückkehrer/innen“ und „gesundheitliche Einschränkungen“ waren kaum Unterschiede hinsichtlich der Förderkombinationen zu verzeichnen. So waren ca. 0,4% der geförderten Personen – unabhängig von der Art der Förderkombination – schwerbehindert. Berufsrückkehrer/innen waren mit einem Anteil von 0,1% vertreten und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen mit 1,5%.

Es bleibt festzuhalten, dass bei der ergänzenden ESF-BA-Existenzgründungsförderung – im Vergleich zum „reinen“ Überbrückungsgeldbezug – Personen in den neuen Bundesländern, Frauen und Langzeitarbeitslose häufiger vertreten sind.

3.3 ESF-BA-Instrumente und Hilfen der Freien Förderung

In diesem Kapitel werden ESF-BA-Instrumente den Existenzgründungshilfen der Freien Förderung gegenübergestellt. Darüber hinaus wird untersucht, ob es Unterschiede hinsichtlich des Teilnehmerkreises der Bezieher/innen von ESF-BA-Leistungen im Vergleich zu denen gibt, die nur Existenzgründungshilfe im Rahmen der Freien Förderung erhalten sowie zu der Gruppe, die auf beide Fördervarianten zurückgreift. Der Untersuchungszeitraum umfasst wiederum die Monate Juli 2000 bis Juni 2001.

Die Besonderheit der Existenzgründungshilfe liegt darin, dass sie sowohl allein, d.h. unabhängig von einer Kofinanzierung mit Überbrückungsgeld, als auch in Kombination mit Überbrückungsgeld und ESF-BA-Leistungen gewährt werden kann. Die Freie Förderung und das ESF-BA-Programm stehen also nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sind als komplementär zu betrachten: So können manche Ämter Gründer/innen, die bereits ein Seminar (ESF-BA-Leistung) besucht haben und gerade ihre Gründung realisieren, zusätzlich Sachkostenzuschüsse im Rahmen der Freien Förderung gewähren. Die Freie Förderung greift auch dann, wenn Personen gründen möchten, die keinen Anspruch auf Überbrückungsgeld und somit auch nicht auf ESF-BA-Existenzgründungsleistungen haben. Dabei kann eine Existenzgründungshilfe sowohl als Lebensunterhaltsleistung als auch in Form eines Seminars oder eines Nachbetreu-

ungsangebots geleistet werden, je nach dem welche Angebote im zuständigen Arbeitsamt unterbreitet werden.

Der Übersichtlichkeit halber wurden unter der Förderkombination „ESF-BA-Leistungen und Existenzgründungshilfe“ alle Personen subsumiert, die an einem Seminar und/oder Coaching teilgenommen haben und eine Existenzgründungshilfe im Rahmen der Freien Förderung bezogen haben – unabhängig davon, ob sie noch zusätzlich Überbrückungsgeld erhalten haben.

Tabelle 9

Überblick zur Kombination von ESF-BA-Leistungen und Eingliederungshilfen		
Leistung	Häufigkeit	Prozent
Nur ESF-BA-Leistungen	7.970	38,8
ESF-BA+EGH (FF)	1.307	6,4
Nur EGH (FF)	11.280	54,9
Gesamt	20.557	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11FF und St38

Der Überblick zu den beiden Fördervarianten zeigt, dass mehr als die Hälfte der 20.557 betrachteten Personen Existenzgründungshilfe im Rahmen der Freien Förderung bezogen haben. Knapp 40 Prozent erhielten ESF-BA-Leistungen und 6% bezogen sowohl Existenzgründungshilfe als auch ESF-BA-Leistungen.

Tabelle 10

Bezogene Leistungen nach soziodemographischen Merkmalen - Spaltenprozent					
		Nur ESF-BA- Leistungen	ESF-BA+ EGH (FF)	Nur EGH (FF)	Gesamt
Insgesamt		7.970	1.307	11.280	20.557
in %		38,8%	6,4%	54,9%	100%
Bundesgebiet	Neue Bundesländer	55,0%	50,0%	24,0%	37,6%
	Alte Bundesländer	45,0%	50,0%	76,0%	62,4%
Geschlecht	Männer	65,8%	61,1%	64,8%	65,0%
	Frauen	34,2%	38,9%	35,2%	35,0%
Alter	Unter 20 Jahre	0,2%	0,2%	0,8%	0,5%
	20 bis unter 30 Jahre	19,9%	17,7%	19,6%	19,6%
	30 bis unter 40 Jahre	40,5%	43,2%	39,5%	40,1%
	40 bis unter 50 Jahre	28,3%	29,3%	27,9%	28,2%
	50 Jahre und älter	11,1%	9,6%	12,2%	11,6%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11FF und St38

Ein Ost-West-Vergleich zeigt, dass Gründer/innen in den neuen Bundesländern häufiger ESF-BA-Leistungen erhielten, während Gründer/innen in den alten Bundesländern überdurchschnittlich oft allein Existenzgründungshilfen im Rahmen der Freien Förderung gewährt wurden. Ob diese Differenzen auf unterschiedliche Schwerpunkte bei der Förderung von Existenzgründer/innen (Leistungsbezieher/innen

vs. Nichtleistungsbezieher/innen) seitens der Arbeitsämter zurückzuführen sind, kann mit den vorhandenen Daten nicht geklärt werden.

Bei Existenzgründer/innen, die sowohl auf ESF-BA-Leistungen als auch auf Hilfen im Rahmen der Freien Förderung zurückgreifen können, liegt der Frauenanteil mit knapp 40% etwas höher als bei den Personen, die nur eines der beiden „Förderprogramme“ nutzten.

Insgesamt ist der Anteil der „unter 20-Jährigen“ unter den geförderten Existenzgründungen mit 0,5% sehr gering. Diese Altersgruppe erhält überwiegend Hilfen im Rahmen der Freien Förderung, da für den Bezug von ESF-BA-Leistungen eine Kofinanzierung über das Überbrückungsgeld erforderlich ist. Gerade jungen Leuten mit Ideen fehlt es zum Teil an dem für die Gewährung von Überbrückungsgeld erforderlichen Entgeltersatzanspruch bzw. der damit verbundenen Vorbeschäftigungszeit. Um Personen ohne Leistungsanspruch dennoch eine geförderte Existenzgründung zu ermöglichen, werden von einigen Arbeitsämtern im Rahmen der Freien Förderung „Hilfen zum Lebensunterhalt“ innerhalb der ersten Monate der Selbständigkeit gewährt. Die übrigen Altersgruppen unterscheiden sich kaum hinsichtlich der Art bzw. der Kombination der bezogenen Förderinstrumente.

3.4 Wie viele Seminarteilnehmer/innen haben innerhalb des Beobachtungszeitraums gegründet?

Nachfolgend wird untersucht, wie viele der Seminarteilnehmer/innen, deren Existenzgründungsseminar zwischen Juli und September 2000 begonnen hat, im Beobachtungszeitraum vom Juli 2000 bis Juni 2001 tatsächlich gegründet haben. Anschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der Teilnehmerstruktur der „Nicht-Gründer/innen“ und der „Gründer/innen“. Als Nicht-Gründer/innen werden dabei Personen bezeichnet, die zwar zwischen Juli und September 2000 an einem Seminar teilgenommen, im verbleibenden Beobachtungszeitraum (bis Juni 2001) aber (noch) nicht gegründet haben. Unter Gründer/innen werden Personen subsumiert, die nach dem Besuch des Existenzgründungsseminars innerhalb des Beobachtungszeitraums entweder ausschließlich Überbrückungsgeld oder Überbrückungsgeld und Coaching bezogen haben.

Die Einschränkung auf Seminareintritte zwischen Juli und September 2000 ist erforderlich, da die aufbereiteten Daten derzeit nur bis Juni 2001 vorliegen und den Seminarteilnehmer/innen eine Vorbereitungsfrist bis zum tatsächlichen Gründungszeitpunkt einzuräumen ist. Je nach Eintrittsdatum und Seminardauer verbleibt den Teilnehmer/innen zwischen Seminarteilnahme und Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ein Vorbereitungszeitraum zwischen sechs und elf Monaten.²⁷ Es liegt eine „Rechtszensierung“²⁸ der Daten vor, was zur Folge hat, dass die derzeit klassifizierten „Nicht-Gründer/innen“ noch zu „Gründern/innen“ werden können. Dennoch können die Daten eine erste Größenordnung des Verhältnisses Gründer/innen zu Nichtgründer/innen vermitteln.

Eine „Linkszensierung“ des Beobachtungszeitraums war wegen der mangelnden Verfügbarkeit von Kundennummern in der ersten Jahreshälfte 2000 erforderlich (vgl. S.14).

²⁷ Laut Durchführungsanweisung zum § 3 der ESF-Richtlinien sollen die Maßnahmen in der Regel nicht kürzer als 4 und nicht länger als 12 Wochen dauern (vgl. Durchführungsanweisung (DA) 3.10 der ESF-Richtlinien des BMA). Hat das Seminar im September begonnen und 3 Monate gedauert, so hatte die Person bis Juni 2001, dem Ende des Beobachtungszeitraums sechs Monate Zeit, um die Gründung vorzubereiten. Bei Seminarbeginn im Juli 2000 und einer Seminardauer von vier Wochen standen elf Monate für die Vorbereitung der Gründung zur Verfügung.

²⁸ „Rechtszensierung“ bedeutet, dass ein Schnitt in den Daten gemacht wurde, die Beobachtung somit im Juni 2001 endet und danach eintretende Änderungen (hier: Gründungsrealisierungen) nicht berücksichtigt werden können.

Tabelle 11

Geförderte Personen (EGS Juli bis September 2000) nach Förderart bzw. Förderkombination			
Förderart/-kombination	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
EGS	668	55,9	55,9
EGS+ÜG	388	32,5	88,4
EGS+Coaching+ÜG	138	11,6	100,0
Gesamt	1.194	100,0	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11 und St38

Von den 1.194 Teilnehmer/innen, die zwischen Juli und September 2000 das Seminar begonnen haben, haben 44% im Beobachtungszeitraum gegründet, d.h. entweder ausschließlich Überbrückungsgeld oder Überbrückungsgeld plus Coachingleistungen bezogen. Eine etwas höhere „Gründerquote“ ermittelte das ISG in einer Studie zum ESF-mitfinanzierten Existenzgründungsseminar in Sachsen für den Zeitraum 1994 bis 1999. Danach setzten 52% der männlichen und 44% der weiblichen Seminarteilnehmer/innen ihre Gründungsidee tatsächlich um (vgl. Friedrich et al., 2001: 86). Der Anteil der Nicht-Gründer/innen erscheint zwar sehr hoch. Allerdings kann das Existenzgründungsseminar – wie erwähnt – durchaus auch die Funktion haben, den potenziellen Gründer/innen vor Augen zu führen, dass ihr Gründungskonzept noch nicht ausgereift ist, oder dass sie mit der Gründung überfordert wären. Somit kann das Seminar das Risiko verringern, (bald) nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit zu scheitern. Insofern kann das Existenzgründungsseminar eine „selektive Funktion für den Zugang in Selbständigkeit und damit den Nutzen des anschließenden Überbrückungsgelds haben“ (vgl. Deeke, 1999: 44). Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gründung noch zu einem späteren Zeitpunkt, also nach Beendigung des Beobachtungszeitraums erfolgt.

Drei Viertel der Gründer/innen haben nach der Teilnahme am Existenzgründungsseminar ausschließlich Überbrückungsgeld bezogen, ein Viertel hat darüber hinaus im Beobachtungszeitraum auf Coachingleistungen zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass sowohl die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar als auch die Inanspruchnahme von Coachingleistungen an eine Kofinanzierung mit dem Überbrückungsgeld gebunden ist (vgl. DA 3.10 der ESF-Richtlinien des BMA). Führt die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar dazu, dass von der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit abgesehen wird, so sind laut Durchführungsanweisung die „maßgeblichen Gründe zu dokumentieren“ (vgl. DA 3.10 der ESF-Richtlinien des BMA). Somit dürfte ausgeschlossen sein, dass Seminarteilnehmer/innen ohne Inanspruchnahme von Überbrückungsgeld gründen.

Nachfolgend wird zunächst deskriptiv untersucht, ob sich die Gruppe der Nicht-Gründer/innen von der der Gründern/innen bei ausgewählten soziodemographischen und erwerbsbiographischen Merkmalen unterscheidet. Zusätzlich wird - soweit Unterschiede vorhanden sind - auf geschlechtsspezifische Unterschiede bzw. Ost-West-Differenzen hingewiesen. Anschließend erfolgt eine multivariate Analyse zur Gründungswahrscheinlichkeit.

Tabelle 12

Gründungsrealisierung der EGS-Teilnehmer/innen nach personenbezogenen Merkmalen - Spaltenprozente -				
		Nicht gegründet	Gegründet	Gesamt
Insgesamt		668	526	1.194
in %		55,9%	44,1%	100%
Bundesgebiet	Neue Bundesländer	53,9%	56,1%	54,9%
	Alte Bundesländer	46,1%	43,9%	45,1%
Geschlecht	Männer	64,4%	64,1%	64,2%
	Frauen	35,6%	35,9%	35,8%
Alter	Unter 30 Jahre	21,1%	20,3%	20,8%
	30 bis unter 40 Jahre	35,3%	43,0%	38,7%
	40 bis unter 50 Jahre	29,3%	26,8%	28,2%
	50 Jahre und älter	14,2%	9,9%	12,3%
Familienstand	Alleinlebend	41,3%	37,8%	39,8%
	Alleinerziehend	4,8%	5,7%	5,2%
	Eheähnliche Gemeinschaft	8,7%	5,7%	7,4%
	Verheiratet	45,2%	50,8%	47,7%
Kinder vorhanden	Keine Kinder (unter 16 Jahre)	63,0%	89,7%	74,8%
	Kind(er) (< 16 J.) vorhanden	37,0%	10,3%	25,2%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11 und St38

Eine Differenzierung nach Ost-West zeigt, dass Personen in den neuen Bundesländern etwas häufiger als die Seminarteilnehmer/innen in den alten Bundesländern tatsächlich gegründet haben.

Hinsichtlich des Geschlechts sind keine Unterschiede bezüglich des Gründungsvorhabens und der Realisierung zu verzeichnen. In beiden Gruppen liegt der Frauenanteil bei 36%. Damit liegt der Frauenanteil der über Existenzgründungsseminar Geförderten über dem Frauenanteil am Überbrückungsgeld (29%) und an der Existenzgründungshilfe (34%) sowie dem vom statistischen Bundesamt für das Jahr 2000 ermittelten Frauenanteil (27,8%) an den Selbständigen insgesamt (Mikrozensus).²⁹

Im Ost-West-Vergleich zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern der Frauenanteil an den „reinen“ Seminarteilnehmer/innen knapp 40% ausmacht, bei den Gründer/innen dagegen nur noch 35%. Umgekehrt beträgt der Frauenanteil im Westen an den Seminarteilnehmer/innen 32% und an den Gründer/innen 38%. Denkbar wäre, dass die Frauen in den neuen Bundesländern die Selbständigkeit im Vorfeld des Seminars eher als Weg aus der Arbeitslosigkeit oder als Alternative zur abhängigen Beschäftigung sehen, und nach der Teilnahme von den aufgezeigten Schwierigkeiten abgeschreckt wurden. Vorstellbar wäre aber auch, dass die Seminarteilnehmerinnen in den neuen Bundesländern wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation besondere Probleme haben, von den Banken Kredite gewährt zu bekommen und aufgrund mangelndem Startkapital von der Gründung Abstand nehmen.

Vor allem die 30 bis unter 40-Jährigen nehmen vergleichsweise häufig an einem Existenzgründungsseminar teil und gründen im Beobachtungszeitraum auch tatsächlich. Bei dieser Altersgruppe ist – im Ver-

²⁹ vgl. <http://www.destatis.de/basis/d/erwerb/erwerbt1.htm>, Stand: 13.03.2002.

gleich zu den unter 30-Jährigen – eher davon auszugehen, dass sie bereits Berufserfahrung sammeln und Startkapital ansparen konnte. Bei den Älteren ist möglicherweise der näherrückende Übergang in den Altersruhestand mit dafür verantwortlich, dass nach der Seminarteilnahme vergleichsweise häufig das Gründungsvorhaben verworfen wird.

In Westdeutschland ist jede(r) zweite Gründer/in der Altersgruppe der „30 bis unter 40-Jährigen“ zuzuordnen. Zwar bilden auch in Ostdeutschland die „30 bis unter 40-Jährigen“ die größte Gruppe unter den Gründer/innen (38%). Allerdings sind dort die „40 bis unter 50-Jährigen“ (29%; West: 24%) und die unter 30-Jährigen (23%; West: 17%) stärker vertreten als im Westen.

Alleinlebende und Personen, die in eheähnlichen Gemeinschaften leben, neigen nach der Seminarteilnahme eher dazu, von der Gründung Abstand zu nehmen als Verheiratete. Vor allem bei letzteren kann davon ausgegangen werden, dass sie durch den/die Ehepartner/in Unterstützung erhalten und bei Problemen in der Anfangsphase der Existenzgründung mit mehr Rückhalt rechnen können. Allerdings ist angesichts der geringen Fallzahlen bei den Alleinerziehenden und Personen in eheähnlichen Gemeinschaften hinsichtlich der Aussagekraft Vorsicht geboten.

Personen, die angaben, Kinder unter 16 Jahren zu haben, gründen deutlich seltener. Dies gilt in den alten und neuen Bundesländern gleichermaßen. Allerdings ist der Unterschied in den alten Bundesländern noch größer. Ursache hierfür dürfte die geringere Risikobereitschaft sein, wenn Kinder zu versorgen sind. Eine zusätzliche Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern nur bei zehn Prozent der Personen, die innerhalb des Beobachtungszeitraums gegründet haben, Kinder vorhanden sind. Innerhalb der Gruppe der Nicht-Gründer/innen gaben dagegen jede zweite Frau und 30% der Männer an, Kinder unter 16 Jahren zu haben. Vermutlich verknüpfen Frauen vor der Teilnahme an einem Seminar mit der Existenzgründung zunächst die Hoffnung, dass sich mit der Selbständigkeit Familie und Beruf – aufgrund der persönlichen Zeitsouveränität – besser vereinbaren lassen. Erst danach erkennen sie, welcher zeitliche Aufwand mit der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit verbunden ist. Nicht auszuschließen ist allerdings auch, dass Frauen mit Kindern mehr Zeit brauchen, um ihre Existenzgründung vorzubereiten und erst nach Beendigung des Beobachtungszeitraums gegründet haben.

Während der Anteil der Personen an den Seminarteilnehmern, die vorher langzeitarbeitslos waren, bei 19% liegt, sind die Langzeitarbeitslosen unter den Gründern nur noch mit 15 Prozent vertreten. Inwieweit dies auf den Verzicht der Gründungsrealisierung nach der Seminarteilnahme oder aber auf eine intensivere und längere Vorbereitungszeit (über den Juni 2001 hinaus) zurückzuführen ist, kann mit dem vorliegenden Datensatz nicht geklärt werden.

Tabelle 13:

Gründungsrealisierung der EGS-Teilnehmer/innen nach erwerbsbiographischen Merkmalen		Nicht gegründet	Gegründet	Gesamt
Insgesamt		668	526	1.194
In %		55,9%	44,1%	100,0%
Vorherige Langzeitarbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	77,4%	85,2%	80,8%
	Langzeitarbeitslos	22,6%	14,8%	19,2%
Schulabschluss	Ohne Hauptschulabschluss	1,3%	1,5%	1,4%
	Hauptschulabschluss	25,9%	21,9%	24,1%
	Mittlere Reife	47,9%	51,0%	49,2%
	Fachoberschulreife	5,7%	7,8%	6,6%
	Abitur	19,2%	17,9%	18,6%
Berufsausbildung	Keine Ausbildung	11,1%	7,2%	9,5%
	Außerbetriebliche Ausbildung	2,4%	2,1%	2,3%
	Betriebliche Ausbildung	64,5%	67,1%	65,7%
	Berufsfachschule	1,2%	2,9%	1,9%
	Fachschule	8,5%	8,2%	8,4%
	Fachhochschule	3,6%	4,2%	3,9%
	Hochschule	8,5%	8,4%	8,5%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11 und St38

Ein Blick auf die allgemeine Schulbildung zeigt, dass die Hälfte aller Seminarteilnehmer/innen einen Realschulabschluss aufweist. Ein Viertel verfügt über einen Hauptschulabschluss, ein weiteres hat die Fachhochschul- oder Hochschulreife.³⁰ Personen ohne Schulabschluss sind unter den potenziellen Gründer/innen kaum vertreten. Seminarteilnehmer/innen mit Hauptschulabschluss neigen am ehesten dazu, ihr Gründungsvorhaben zu verwerfen oder aufzuschieben, Personen mit mittlerer Reife oder Fachoberschulabschluss realisierten dagegen am häufigsten ihr Gründungsvorhaben. Bei den Personen mit Fachoberschulabschluss ist jedoch wiederum die geringe Fallzahl zu berücksichtigen.

Fast zwei Drittel aller Seminarteilnehmer/innen verfügen über eine betriebliche Berufsausbildung.³¹ Am seltensten realisieren Personen ohne Ausbildung ihr Gründungsvorhaben. Möglicherweise kam bei dieser Personengruppe der Selektionsfunktion des Seminars eine besonders große Bedeutung zu. Bereits in früheren IAB-Untersuchungen wurde festgestellt, dass Überbrückungsgeldbezieher/innen über eine bessere Schul- und Berufsausbildung verfügen als die übrigen Arbeitslosen (vgl. zum Beispiel Brinkmann et al., 1995: 7). Hinsichtlich des Verbleibs in Selbständigkeit zeigte sich, dass Unternehmen von Gründer/innen ohne Schulabschluss und/oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung die geringsten Überlebensquoten aufwiesen und am ehesten scheiterten (vgl. Wießner, 2001b: 136 f.).

³⁰ Es gibt deutliche Ost-West-Unterschiede bei der allgemeinen Schulbildung. Während in Westdeutschland ca. 40% der potenziellen Gründer/innen einen Hauptschulabschluss, 34% einen (Fach-)Hochschulabschluss und nur 25% einen Realschulabschluss aufweisen, wurden in Ostdeutschland ca. 70% der Kategorie „mittlere Reife“ zugeordnet (dieser Abschluss entspricht vermutlich am ehesten der polytechnischen Oberschule).

³¹ Beim Merkmal Berufsabschluss handelt es sich jeweils um die letzte abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Folgenden wird eine logistische Regression mit der abhängigen Variable „Gründung nach Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar: ja/nein“ mit den oben aufgeführten Merkmalen gerechnet. Aufgrund der Korrelation der Merkmale „Schulbildung“ und „Berufsausbildung“ wird nur das Merkmal „Berufsausbildung“ in die Analyse einbezogen. Die Variable „Familienstand“ wurde dichotomisiert. Es wurden folgende Dummies gebildet: „alleinerziehend“, „eheähnliche Gemeinschaft“ und „verheiratet“. Der Familienstand „alleinlebend“ dient als Referenzkategorie. Zusätzlich werden die Merkmale Geschlecht, Alter, Bundesgebiet, vorherige Langzeitarbeitslosigkeit und das Vorhandensein von Kindern berücksichtigt.

Tabelle 14

Logistische Regression zur Gründungswahrscheinlichkeit		
Merkmale	Nichtstandardisierter Regressionskoeffizient B	Odd ratios Exp(B)
<i>Geschlecht (Referenzgruppe: Männer)</i>		
Frauen	0,047	1,048
<i>Bundesgebiet (R: alte Bundesländer)</i>		
Neue Bundesländer	0,166	1,181
<i>Alter</i>	-0,035**	0,966**
<i>Familienstand (R: Alleinlebend)</i>		
Alleinerziehend	1,752**	5,766**
Eheähnliche Gemeinschaft	0,114	1,121
Verheiratet	1,333**	3,791**
<i>Kinder vorhanden ja/nein (R: keine Kinder)</i>		
Kinder vorhanden	-2,435**	0,088**
<i>Berufliche Ausbildung</i>	0,264	1,302
<i>Langzeitarbeitslos ja/nein (R: nicht lzalo)</i>		
Langzeitarbeitslos	-0,413*	0,661*
Konstante	0,278	1,321

Signifikanzniveau: * 95%, ** 99,9%.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11 und St38

Fälle im Modell	1.194
Methode: Einschluss	
-2 LogLikelihood (Step 0)	1638,3
-2 LogLikelihood (Step 1)	1415,4
Chi-Quadrat	222,9
Cox & Snell R ²	0,17
Nagelkerkes R ²	0,23

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11 und St38

Dabei zeigt sich, dass die Merkmale Alter, Familienstand und das Vorhandensein von Kindern einen signifikanten Einfluss auf die Gründungswahrscheinlichkeit haben.³² Demnach sinkt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, dass Seminarteilnehmer/innen ihr Gründungsvorhaben realisieren. Während das Vorhandensein von Kindern negativ auf die Gründungswahrscheinlichkeit wirkt, hat der Familienstand „verheiratet“ einen positiven Einfluss auf die Gründungsrealisierung.

4. Zusammenfassung

Um einen Beitrag zur Förderung von Selbständigkeit zu leisten, können im Rahmen des ESF-BA-Programms zusätzlich zum SGB III-finanzierten Überbrückungsgeld für arbeitslose Existenzgründer/innen ergänzende Hilfen in Form von Existenzgründungsseminaren vor der Gründung und Coachingleistungen innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung gewährt werden. Hier wurden vor allem Informationen über die Teilnehmerstruktur der „Förderprogramme“ aufbereitet. Die Gegenüberstellung der „reinen“ Überbrückungsgeldbezieher/innen im Vergleich zu den zusätzlich ESF-BA-Geförderten hat gezeigt, dass Personen in den neuen Bundesländern, Frauen und Langzeitarbeitslose unter den zusätzlich „ESF-BA-Geförderten“ häufiger vertreten waren als unter den „reinen“ Überbrückungsgeldbezieher/innen. Schwerbehinderte, Jüngere und Berufsrückkehrer/innen spielten sowohl bei den „reinen“ Überbrückungsgeldbezieher/innen als auch bei den zusätzlich ESF-BA-Geförderten erwartungsgemäß eine untergeordnete Rolle. Mit den Frauen findet eine explizit im § 2 Abs.1 der ESF-Richtlinien des BMA genannte Personengruppe verstärkte Berücksichtigung. Inwieweit die ESF-BA-Existenzgründungsleistungen gezielt eingesetzt wurden, um besonders förderungsbedürftige Personen bei der Gründung zu unterstützen, kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

In einem weiteren Schritt wurden die Existenzgründungshilfebezieher/innen im Rahmen der Freien Förderung und die Empfänger/innen von ESF-BA-Existenzgründungsleistungen miteinander verglichen: Unter den Personen, die ausschließlich Existenzgründungshilfe beziehen, sind Gründer/innen in den alten Bundesländern überdurchschnittlich häufig vertreten, was möglicherweise das Ergebnis einer unterschiedlichen Förderpraxis der Arbeitsämter ist.

Die Analyse zur Kombination der Förderinstrumente zeigte, dass mit 87,5% die meisten der arbeitslosen Existenzgründer/innen nur ein Förderinstrument, und zwar zumeist Überbrückungsgeld (84%), bezogen haben.

Als ein weiteres Ergebnis bleibt festzuhalten, dass 44 Prozent der Personen, die zwischen Juli und September 2000 ein Existenzgründungsseminar besucht, im Untersuchungszeitraum Juli 2000 bis Juni 2001 auch tatsächlich ihre Gründung realisiert haben. Im Rahmen einer multivariaten Analyse konnte gezeigt werden, dass die Merkmale Alter, Familienstand und das Vorhandensein von Kindern einen signifikanten Einfluss auf die Gründungswahrscheinlichkeit haben. Demnach sinkt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, dass Seminarteilnehmer/innen ihr Gründungsvorhaben realisieren. Während das Vorhandensein von Kindern negativ auf die Gründungswahrscheinlichkeit wirkt, hat der Familienstand „verheiratet“ einen positiven Einfluss auf die Gründungsrealisierung.

Bislang ist noch offen, ob sich die zusätzlich ESF-BA-geförderten Existenzgründungen als besonders überlebensfähig erweisen. Da es jedoch einiger Zeit bedarf, bis sich die neu gegründeten Unternehmen am Markt etabliert haben und sich die „Spreu vom Weizen trennt“, kann eine Untersuchung hierzu erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

³² Nagelkerkes R^2 weist einen Wert von 0,228 auf, d.h. die einbezogenen Variablen erklären ca. 23% der Varianz der abhängigen Variablen „Gründung ja/nein“. Geschlecht und Bundesgebiet haben keinen signifikanten Einfluss auf die Gründungswahrscheinlichkeit, vorherige Langzeitarbeitslosigkeit und Berufsausbildung sind auf dem 90%-Niveau signifikant.

Literaturverzeichnis:

1. Gesetzestexte, Verordnungen u.ä.

Bundesanstalt für Arbeit (2000a): Runderlass vom 17.4.2000.

Bundesrepublik Deutschland (2001): Nationaler Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2001.

Bundesrepublik Deutschland (2002): Nationaler Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2002.

EPPD Ziel 3, Stand August 2000: „Einheitliches Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“ für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland. Struktur-fondsperiode 2000-2006.

OP Ziel 1, Stand Dezember 2000: Regionalübergreifendes Operationelles Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland. Struktur-fondsperiode 2000-2006.

Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-RL) und Durchführungsanweisungen. Runderlass vom 9.3.2000.

Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-RL) und Durchführungsanweisungen. 1. Ergänzungslieferung. Runderlass vom 21.6.2001.

Sozialgesetzbuch III - Textausgabe. 4. Ausgabe. Stand: Februar 2001.

2. Literatur

Apel, Helmut/ Werner Friedrich/ Helmut Hägele (1999): Evaluierung der Ziel 4-Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland. Endbericht 1999, Studien der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Bd. 29, Köln.

Brinkmann, Christian (1998): Wissenschaftliche Begleitung innovativer Ansätze der Arbeitsmarktpolitik, die mit Mitteln der „Freien Förderung“ nach § 10 des Sozialgesetzbuches III gefördert werden, IAB-Werkstattbericht Nr. 3 vom 8.5.1998.

Brinkmann, Christian/ Manfred Otto (1996): Überbrückungsgeld hilft arbeitslosen Frauen und Männern beim Sprung in die Selbständigkeit – Strukturmerkmale und Anhaltspunkte zum Erfolg der Förderung, IAB-Werkstattbericht Nr. 6 vom 1.10.1996.

Brinkmann, Christian/ Manfred Otto/ Eberhard Wiedemann (1995): Existenzgründungen mit Hilfe der BA – Nach § 55a AFG werden Arbeitslose, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, mit Überbrückungsgeld gefördert. Erste Ergebnisse einer IAB-Untersuchung, IAB-Werkstattbericht Nr. 10 vom 22.11.1995.

Bundesanstalt für Arbeit (2000b): Arbeitsmarkt in Zahlen – Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Dezember 2000.

- Bundesanstalt für Arbeit, Referat Ia4 (2000c):* Freie Förderung - § 10 SGB III, ibv Nr. 18 vom 3.5.2000.
- Bundesanstalt für Arbeit (2001):* Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2000. Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg.
- Deeke, Axel (1999):* Vier Jahre ESF-BA-Programm. Die Umsetzung der ergänzenden Förderung zum AFG und SGB III aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von 1995 bis 1998, IAB-Werkstattbericht Nr.17 vom 30.9.1999.
- Deeke, Axel/ Oliver Hülser/Claudia Wolfinger (1997):* Zwei Jahre „AFG-Plus“. Zwischenbilanz zur ergänzenden Förderung zum AFG aus dem Europäischen Sozialfonds. BeitrAB 208.
- Deeke, Axel/ Thomas Kruppe/ Petra Müller/ Werner Schuler (2001):* Begleitforschung zum „ESF-BA-Programm 2000-2006“ – Erster Zwischenbericht, IAB-Projektbericht, Juli 2001.
- Deeke, Axel/ Thomas Kruppe/ Petra Müller/ Werner Schuler (2002):* Das „ESF-BA-Programm 2000-2006“ und seine Umsetzung im ersten Jahr, IAB-Werkstattbericht Nr. 5 vom 17.5.2002.
- Friedrich, Werner/ Marco Puxi/ Andrej Stetefeld, (2001):* Konzept zum Gender-Mainstreaming-Ansatz in der EU-Strukturfondsförderung – im Auftrag der Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Sächsischen Staatskanzlei.
- Müller, Petra/ Beate Kurtz (2002):* Aktive Arbeitsmarktpolitik und Gender Mainstreaming - Strukturen von Teilnahme und Verbleib bei ausgewählten Instrumenten der Bundesanstalt für Arbeit. In: Engelbrech, Gerhard: Arbeitsmarktchancen für Frauen. BeitrAB 258. Nürnberg.
- Wießner, Frank (1997):* Existenzgründer bevorzugen Servicebereich, IAB-Kurzbericht Nr. 10 vom 8.12.1997.
- Wießner, Frank (2001a):* Existenzgründungen – Das Geheimnis des Erfolges, IAB-Kurzbericht Nr. 5 vom 28.3.2001.
- Wießner, Frank (2001b):* Arbeitslose werden Unternehmer, BeitrAB 241.

Anhang

Tabelle A1

Anzahl der Förderinstrumente nach Bundesgebieten				
Leistungen		Neue BL	Alte BL	Gesamt
Eine Leistung	Anzahl	28.153	67.101	95.254
	Zeilen-%	29,6%	70,4%	100,0%
	Spalten-%	79,4%	91,4%	87,5%
Zwei Leistungen	Anzahl	6.694	5.860	12.554
	Zeilen-%	53,3%	46,7%	100,0%
	Spalten-%	18,9%	8,0%	11,5%
Drei Leistungen	Anzahl	570	446	1.016
	Zeilen-%	56,1%	43,9%	100,0%
	Spalten-%	1,6%	0,6%	0,9%
Vier Leistungen	Anzahl	36	34	70
	Zeilen-%	51,4%	48,6%	100,0%
	Spalten-%	0,1%	0,0%	0,1%
Gesamt	Anzahl	35.453	73.441	108.894
	Zeilen-%	32,6%	67,4%	100,0%
	Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11, St11FF und St38

Tabelle A2

Anzahl der Förderinstrumente nach Geschlecht				
Leistungen		Männer	Frauen	Gesamt
Eine Leistung	Anzahl	67.397	27.857	95.254
	Zeilen-%	70,8%	29,2%	100,0%
	Spalten-%	88,1%	86,1%	87,5%
Zwei Leistungen	Anzahl	8.472	4.082	12.554
	Zeilen-%	67,5%	32,5%	100,0%
	Spalten-%	11,1%	12,6%	11,5%
Drei Leistungen	Anzahl	626	390	1.016
	Zeilen-%	61,6%	38,4%	100,0%
	Spalten-%	0,8%	1,2%	0,9%
Vier Leistungen	Anzahl	46	24	70
	Zeilen-%	65,7%	34,3%	100,0%
	Spalten-%	0,1%	0,1%	0,1%
Gesamt	Anzahl	76.541	32.353	108.894
	Zeilen-%	70,3%	29,7%	100,0%
	Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11, St11FF und St38

Tabelle A3

Förderkombinationen nach der Anzahl der Förderinstrumente						
Förderkombinationen		Ein Instrument	Zwei Instrumente	Drei Instrumente	Vier Instrumente	Gesamt
EGS	Anzahl	3.007				3.007
	% Anzahl	3,2%				2,8%
Coaching	Anzahl	800				800
	% Anzahl	0,8%				0,7%
ÜG	Anzahl	80.167				80.167
	% Anzahl	84,2%				73,6%
EGH	Anzahl	11.280				11.280
	% Anzahl	11,8%				10,4%
EGS+ÜG	Anzahl		864			864
	% Anzahl		6,9%			0,8%
EGS+EGH	Anzahl		496			496
	% Anzahl		4,0%			0,5%
Coaching+ÜG	Anzahl		3.299			3.299
	% Anzahl		26,3%			3,0%
Coaching+EGH	Anzahl		55			55
	% Anzahl		0,4%			0,1%
ÜG+EGH	Anzahl		7.840			7.840
	% Anzahl		62,5%			7,2%
EGS+Coaching+ÜG	Anzahl			275		275
	% Anzahl			27,1%		0,3%
EGS+ÜG+EGH	Anzahl			218		218
	% Anzahl			21,5%		0,2%
Coaching+ÜG+EGH	Anzahl			523		523
	% Anzahl			51,5%		0,5%
EGS+Coaching+ÜG+EGH	Anzahl				70	70
	% Anzahl				100,0%	0,1%
Gesamt	Anzahl	95.254	12.554	1.016	70	108.894
	% Gesamt	87,5%	11,5%	0,9%	0,1%	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11, St11FF und St38

Tabelle A4:

Förderkombinationen nach Bundesgebieten				
Förderkombinationen		Neue BL	Alte BL	Gesamt
EGS	Anzahl	1.359	1.648	3.007
	Zeilen-%	45,2%	54,8%	100,0%
	Spalten-%	3,8%	2,2%	2,8
Coaching	Anzahl	237	563	800
	Zeilen-%	29,6%	70,4%	100,0%
	Spalten-%	0,7%	0,8%	0,7
ÜG	Anzahl	23.855	56.312	80.167
	Zeilen-%	29,8%	70,2%	100,0%
	Spalten-%	67,3%	76,7%	73,6
EGH	Anzahl	2.702	8.578	11.280
	Zeilen-%	24,0%	76,0%	100,0%
	Spalten-%	7,6%	11,7%	10,4%
EGS+ÜG	Anzahl	262	602	864
	Zeilen-%	30,3%	69,7%	100,0%
	Spalten-%	0,7%	0,8%	0,8%
EGS+EGH	Anzahl	210	286	496
	Zeilen-%	42,3%	57,7%	100,0%
	Spalten-%	0,6%	0,4%	0,5%
Coaching+ÜG	Anzahl	2.522	777	3.299
	Zeilen-%	76,4%	23,6%	100,0%
	Spalten-%	7,1%	1,1%	3,0%
Coaching+EGH	Anzahl	22	33	55
	Zeilen-%	40,0%	60,0%	100,0%
	Spalten-%	0,1%	0,0%	0,1%
ÜG+EGH	Anzahl	3.678	4.162	7.840
	Zeilen-%	46,9%	53,1%	100,0%
	Spalten-%	10,4%	5,7%	7,2%
EGS+Coaching+ÜG	Anzahl	163	112	275
	Zeilen-%	59,3%	40,7%	100,0%
	Spalten-%	0,5%	0,2%	0,3%
EGS+ÜG+EGH	Anzahl	110	108	218
	Zeilen-%	50,5%	49,5%	100,0%
	Spalten-%	0,3%	0,1%	0,2%
Coaching+ÜG+EGH	Anzahl	297	226	523
	Zeilen-%	56,8%	43,2%	100,0%
	Spalten-%	0,8%	0,3%	0,5%
EGS+Coaching+ÜG+EGH	Anzahl	36	34	70
	Zeilen-%	51,4%	48,6%	100,0%
	Spalten-%	0,1%	0,0%	0,1%
Gesamt	Anzahl	35.453	73.441	108.894
	Zeilen-%	32,6%	67,4%	100,0%
	Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11, St11FF und St38

Tabelle A5

Förderkombinationen nach Geschlecht				
Förderkombinationen		Männer	Frauen	Gesamt
EGS	Anzahl	1.935	1.072	3.007
	Zeilen-%	64,3%	35,7%	100,0%
	Spalten-%	2,5%	3,3%	2,8
Coaching	Anzahl	524	276	800
	Zeilen-%	65,5%	34,5%	100,0%
	Spalten-%	0,7%	0,9%	0,7
ÜG	Anzahl	57.632	22.535	80.167
	Zeilen-%	71,9%	28,1%	100,0%
	Spalten-%	75,3%	69,7%	73,6
EGH	Anzahl	7.306	3.974	11.280
	Zeilen-%	64,8%	35,2%	100,0%
	Spalten-%	9,5%	12,3%	10,4%
EGS+ÜG	Anzahl	588	276	864
	Zeilen-%	68,1%	31,9%	100,0%
	Spalten-%	0,8%	0,9%	0,8%
EGS+EGH	Anzahl	311	185	496
	Zeilen-%	62,7%	37,3%	100,0%
	Spalten-%	0,4%	0,6%	0,5%
Coaching+ÜG	Anzahl	2.201	1.098	3.299
	Zeilen-%	66,7%	33,3%	100,0%
	Spalten-%	2,9%	3,4%	3,0%
Coaching+EGH	Anzahl	33	22	55
	Zeilen-%	60,0%	40,0%	100,0%
	Spalten-%	0,0%	0,1%	0,1%
ÜG+EGH	Anzahl	5.339	2.501	7.840
	Zeilen-%	68,1%	31,9%	100,0%
	Spalten-%	7,0%	7,7%	7,2%
EGS+Coaching+ÜG	Anzahl	185	90	275
	Zeilen-%	67,3%	32,7%	100,0%
	Spalten-%	0,2%	0,3%	0,3%
EGS+ÜG+EGH	Anzahl	136	82	218
	Zeilen-%	62,4%	37,6%	100,0%
	Spalten-%	0,2%	0,3%	0,2%
Coaching+ÜG+EGH	Anzahl	305	218	523
	Zeilen-%	58,3%	41,7%	100,0%
	Spalten-%	0,4%	0,7%	0,5%
EGS+Coaching+ÜG+EGH	Anzahl	46	24	70
	Zeilen-%	65,7%	34,3%	100,0%
	Spalten-%	0,1%	0,1%	0,1%
Gesamt	Anzahl	76.541	32.353	108.894
	Zeilen-%	70,3%	29,7%	100,0%
	Spalten-%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der zusammengeführten Einzeldaten St11, St11FF und St38